

MITTELLANDKURIER

Mitteilungsblatt der



Gemeinde Barleben

Juni 2024



70 Jahre und sehr aktiv

Franz-Ulrich Keindorff, ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Barleben, feierte mit Familie, Freunden und Wegbegleitern seinen 70. Geburtstag. Ein Feiertag zwischen seinen mit Aktivitäten für Vereine und Gemeinde gefüllten Tagen und wenig Zeit fürs Reisen. S. 10 - 11

Rund ums Blaulicht

Der beliebte Blaulichttag Anfang Juni lockte bei schönstem Sommerwetter viele Besucher auf den Hof und Parkplatz der Mittellandhalle. Einsatzkräfte von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, Bundeswehr und Ehrenamtliche stellten ihre Arbeit vor. S. 12 - 13

Nachwuchs feiert Erfolge

Der Nachwuchs des Barleber HC feiert das Saisonende mit Titeln und Medaillen. Die weibliche D-Jugend erreichte den Vize-Bezirksmeistertitel, die weibliche B-Jugend holte Silber. Die männliche D-Jugend wurde Nordliga-Meister und die männliche C- und B-Jugend holten Bronze. S. 23



GOLDSTEIN

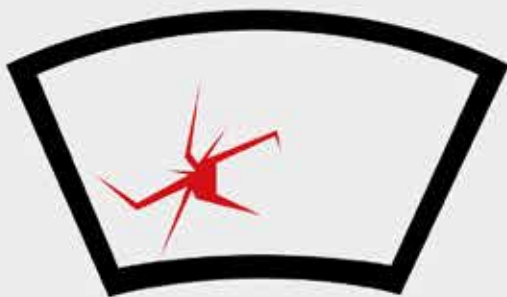
Autoglas-Zentrum Barleben
Ihr zertifizierter Autoglasler

Steinschlag?



Mit uns haben Sie wieder **klare Sicht!**

Autoglas-Service



- ✓ **Steinschlag-Reparaturen**
- ✓ **Kostenloser Versicherungsservice**
Abrechnung direkt mit Versicherungen
- ✓ **Kundenersatzfahrzeug**
nach Verfügbarkeit
- ✓ **u.v.m.**



039203 - 60 43 8



info@kfz-goldstein.de



Lindenallee 25, 39179 Barleben



www.kfz-goldstein.de

Sachsen-Anhalt als Wirtschaftspartner erlebt

>> Die Gemeinde Barleben war vom 22. bis 24. April wieder Austragungsort für die Internationale Kooperationsbörse. Mehr als 140 Teilnehmende aus ganz Deutschland, Lettland, Serbien, Bulgarien, Tschechien, USA und der Schweiz waren in Barleben zu Gast. Partnerland der diesjährigen Internationalen Kooperationsbörse war die Schweiz. Im Vordergrund der Veranstaltung standen die Unternehmensvorstellungen, Erfahrungsaustausche und die Netzwerkarbeit. So ging es bei dem sogenannten „Matching“ darum, passgenaue Business-to-Business-Gespräche zwischen den Teilnehmern zu arrangieren. Der Besuch der Hannover Messe – der weltweit größten und bedeutendsten Industriemesse – gehörte ebenfalls zum Programm der Internationalen Kooperationsbörse. Bei der Vorstellung des Partnerlandes Schweiz sagte Claudia Jehlen, Leiterin der Investitionsförderung des Swiss Business Hub Germany, dass Deutschland der wichtigste Handelspartner der Schweiz ist. Es gibt zwar einige schwergewichtige Unternehmen in der Schweiz, jedoch „sind 99 Prozent der Unternehmen mittelständische Betriebe“. Diese Betriebe wollen „sich vernetzen und suchen Kooperationen“ in Deutschland. „Doch je nördlicher wir schauen, desto weniger sind unsere Länder vernetzt“, so Jehlen. Das soll sich ändern. Für Kooperationen würden Schweizer Unternehmen verstärkt nach Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen schauen. Mit Ulrich Niemann hatte auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einen Vertreter zur Internationalen Kooperationsbörse nach Barleben geschickt. Der Referatsleiter stellte in seinen Ausführungen das



Die Internationale Kooperationsbörse der Gemeinde Barleben war wieder Anziehungspunkt für zahlreiche Unternehmen aus dem In- und Ausland. Fotos: Gemeinde Barleben

Programm „Partnering in Business with Germany“ in den Mittelpunkt. „Als Instrument der deutschen Außenwirtschaft bringt das Programm vor allem mittelständische Unternehmen aus Entwicklungs- und Schwellenländern mit deutschen Unternehmen für Unternehmenskooperationen zusammen“, erklärte Niemann. Sven Fricke, Wirtschaftsförderer der Gemeinde Barleben, zieht ein positives Resümee: „Dass wir von Jahr

zu Jahr mehr Teilnehmer für die Kooperationsbörse verzeichnen, zeigt uns, dass wir mit unserem neugedachten Konzept, Unternehmen nach ihren Schwerpunkten und Interessen zielgenau beim Matching zusammenzubringen, gemixt mit kurzen Unternehmensvorstellungen und einer Ausstellerschau, den richtigen Nerv bei den Teilnehmern getroffen haben.“ (tz)

**Die Kfz-Meisterwerkstatt
in Barleben - Harald Denecke**

Seit 1. April 1998

<p>Ebendorfer Straße 19 39179 Barleben Tel. (03 92 03) 6 13 72 Fax (03 92 03) 5 01 67</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reparaturen u. Instandsetzung von Kfz aller Art, Reifendienst • HU / AU, Karosseriearbeiten u. Lackierarbeiten
---	---

E-Mail: Deneckes-Kfz-Meisterwerkstatt@t-online.de

Redaktions-
und Anzeigenschluss nächste
Ausgabe:
20. Juni

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Straße 22,
39179 Barleben
Tel.: 039203 565 0
Verantwortlich im Sinne des Presserechts
Bürgermeister Frank Nase (bm)

Redaktion
Ariane Amann (aa), Thomas Pfundtner (tp),
Thomas Zschke (tz)
E-Mail: mittellandkurier@barleben.de

Auflage: 4.700

Verkehrszählung absolviert

>> Die Gemeinde Barleben arbeitet derzeit an der Etablierung von Fußgängerüberwegen als gesicherte Querungsstellen für Fußgängerinnen und Fußgänger. Hierfür wird ein ausführlicher Antrag erstellt, unterstützt von der Landesfachstelle für Barrierefreiheit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Neben der Berücksichtigung bestehender Rechtsvorschriften und EU-Richtlinien ist dazu auch die Ermittlung des aktuellen Ziel- und Quellverkehrs notwendig. Aus diesem Grund fand vom 4. bis 6. Juni 2024 eine Verkehrszählung statt, bei der die zehnten Klassen der Ecoleschulen nach Abstimmung mit der Schulleitung mitgewirkt haben.

Die Verkehrszählung erfolgte an vier Schwerpunkten: in der Bahnhofstraße (Verkehrshelferstandort), dem Breiteweg am Kreisverkehr Meitzendorfer Straße (Verkehrshelferstandort), dem Breiteweg an der R.-Breitscheid-Straße in Höhe der Mittellandhalle (Verkehrshelferstandort) und der Ebendorfer Straße an der Querung zur Feldstraße.

In der Ortschaft Ebendorf, an der Barleber Straße in Höhe Bushaltestelle und am Übergang zur



Die Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen führten akribisch Protokoll über die verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Foto: Ariane Amann

Sporthalle, hat die Zählung bereits im April stattgefunden.

Dabei wurden die Verkehrszahlen für verschiedene Verkehrsarten ermittelt, darunter PKW, Mopeds, Motorräder, LKW, Kleintransporter, Busse, Wohnmobile, Lieferverkehr, Fußgänger, auch mit Rollator oder Rollstuhl sowie Fahrräder. (tz)

Das Team des Mittellandkuriers findet: Gerade der Einsatz der Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen ist ein hervorragendes Beispiel dafür, dass junge Menschen sich in ihrer Freizeit für andere einsetzen. Wir finden den Einsatz großartig und bedanken uns ganz herzlich fürs Zählen! (aa)

JAN OTTO

Hausmeisterservice & Baustoffhandel

Telefon: 039203 62709

E-Mail: jan.otto@t-online.de

Grünanlagenpflege

- Rasen mähen, düngen, pflegen
- Unkrautvernichtung durch Heißdampf (z.B. auf gepflasterten Flächen)
- Rückschnitte aller Art (z.B. Hecken, Sträucher, Koniferen u.a.)
- Laubbeseitigung, Straßenreinigung

Containerdienst mit Multicar oder Lieferungen mit LKW

- 1,35 und 3,00 m³ Container
- Sand, Kies, Splitt, Schotter (Hartstein oder Recyclingmaterial)
- Mutterboden, Rindenmulch u.a.

EBERLEIN IMMOBILIEN

Beratung - Verkauf - Vermittlung - Vermietung

Matthias Eberlein – Bussardstraße 47

39179 Barleben

Tel. 039203/90917 - Fax 039203/96708

Funk 0171/4533800

E-Mail: INFO@EBERLEIN-IMMOBILIEN.de

www.EBERLEIN-IMMOBILIEN.de

**Torten und Kuchenservice
Hans Boecker**

Friedensplatz 5 - 39179 Barleben

Tel. 039203/5313

**KREATIVBODEN
MAGDEBURG**

Ihr Fußbodenspezialist
Michael Schneider

Lindenallee 11 · 39179 Barleben

Telefon: 0179 4231869

E-Mail: info@kreativboden-magdeburg.de

www.kreativboden-magdeburg.de

Kreativ, kompetent und BODENständig

Baubeginn am Spielplatz „Kastanienhof“

>> Die Gemeinde Barleben lässt den Spielplatz in dem Wohngebiet „Kastanienhof“ in Barleben komplett erneuern. Für die Bauarbeiten ist der Spielplatz derzeit geschlossen. Mitarbeiter des gemeindlichen Wirtschaftshofes haben die alten Spielgeräte bereits abgebaut. Einiges davon, wie ein Rutschenturm, eine Holzhütte und eine Doppelschaukel, wird entsorgt oder als Ersatzteilspender verwendet. Zwei Federwippen sowie ein Kletternetz werden auf andere Spielplätze versetzt.

„Wir führen hier einen Rundumschlag durch und schaffen von Grund auf einen neuen Spielplatz. Besonders für Familien mit Kindern verbessern wir damit einmal mehr die Lebensbedingungen in unserer Gemeinde“, sagt Bürgermeister Frank Nase.

Mit der Spielplatzgestaltung wurde ein renommiertes Unternehmen beauftragt, das auch schon den Spiel- und Bewegungspark in der Schinderwuhne in Barleben errichtet hat.

Bei der Planung ist das Augenmerk auf abwechslungsreiche



Spiel- und Entwicklungsmöglichkeiten gelegt worden, wobei der Spielplatz „Kastanienhof“ eine Ergänzung zu den anderen Spielplätzen der Gemeinde darstellt und sich so die Geräte nicht zu sehr wiederholen.

Mit dem „Mountain Trail“ wird es auf dem neuen Spielplatz wieder einen Kletterturm mit Rutsche geben. Des Weiteren werden ein Tipi-Karussell, ein Schwingenspiel sowie eine Pendelschaukel errichtet, die von mehreren Kindern gleichzeitig genutzt werden kann. Hingucker wird aber die große 2-Turm-Spielanlage „Mountaineer“ mit Doppelrutsche sein. Die vielfältigen Klettermöglichkeiten auf der

Klettermembran, dem Kletternetz, den Sprossen und den Stufen ermöglichen das Spielen mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen.

Für die Erneuerung des Spielplatzes „Kastanienhof“ investiert die Gemeinde Barleben rund 150.000 Euro. Die Fertigstellung ist für Mitte Juli dieses Jahres geplant. (tz)



Bei diesem Bild handelt es sich nicht um ein Foto, sondern eine Grafik, die das Spielgerät zeigt.



Wir schaffen grüne Welten. Und mehr.

Zu unserem Leistungsspektrum gehört:

- ✓ Garten- und Landschaftsbau
- ✓ Pflege von gewerblichen und privaten Grünanlagen
- ✓ Baumpflege

Grewe Magdeburg GmbH – für mehr Grün in der Region.

Am Springbrunnen 15 / 39179 Barleben / T 039203 5585400 / magdeburg@grewe-gruppe.de

 **grewe**

grewe-gruppe.de

Kleim & Lüder

Haustechnik GbR

Meisterbetrieb



Installation, Reparatur und Wartung von Heizungs- und Sanitäreanlagen sowie Klempnerarbeiten

R.-Breitscheidstraße 2 • 39179 Barleben
Telefon: 03 92 03 / 56804 • Funk: 0162 / 3053114

Bagrowski

Malerfachbetrieb

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung und Wärmeschutz
- Verlegen von Teppichböden und PVC
- Verlegen von Laminat

39179 Barleben, Schulstraße 37
Tel/Fax 039203 / 60 88 6 – Funk 0171 / 37 06 83 4





Das Strandbad am Jersleber See ist Montag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag, Sonntag sowie in den Ferien von 9 bis 19 Uhr geöffnet. Foto: Thomas Zaszke

Strandbad am See ist offen

>> Die Badesaison ist eröffnet: Das Strandbad am Jersleber See hat von Montag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag, Sonntag sowie in den Ferien von 9 bis 19 Uhr geöffnet. Den Besuchenden stehen neben dem eigentlichen Badespaß viele weitere Freizeitangebote zur Verfügung, darunter ein Wassersportparcours sowie Tretboote und SUPs zum Ausleihen. Auf einer Sandbank mitten im See ist ein schwimmendes Volleyballfeld errichtet. An verschiedenen Versorgungsständen gibt es Speisen, Getränke und Eis zu kaufen. Erwachsene zahlen zwei Euro Eintritt, Kinder bis einschließlich 13 Jahre kommen für einen Euro rein. Je Hund ist ebenfalls ein Euro zu zahlen. Wer häufig zum Sonnenbaden und Schwimmen in das Strandbad Jersleber See kommen möchte, für den lohnt sich eine Saisonkarte. Die gibt es für 20 Euro für Erwachsene und 15 Euro für Kinder an der Kasse und im Informationszentrum zu kaufen. (tz)

Bauleitplanung geändert

>> Nach erfolgtem Verfahren i.S.d. Baugesetzbuches entschied der Gemeinderat der Gemeinde Barleben abschließend in seiner Sitzung am 12.12.2023 über die o.g. 15. Änderung. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 02.02.2024 bekannt gemacht, damit ist auch diese Bauleitplanung verbindliches Satzungsrecht in der Ortschaft Barleben und steht auf der Barleber Homepage für jedermann zur Verfügung. Bereits seit Oktober 1998 gelten gestalterische Regelungen zur Wahrung des historischen Ortskerns. Das schützenswerte Ortsbild ist weitestgehend geprägt durch dörfliche Bauformen und die Einhaltung bestimmter Proportionen an Gebäude, Dach und Fassade sowie die Verwendung ortstypischer Materialien. Die örtliche Bauvorschrift regelt die äußere Gestaltung der von den Straßen und öffentlichen Wegen einsehbaren Teile von baulichen Anlagen, Werbeanlagen, Vorgärten, Einfriedungen sowie Abstandsflächen von Gebäuden. Verbunden mit diesen Zielstellungen und des zurückliegenden Sanierungsverfahrens konnte die Entwicklung des Barleber Ortskerns, die sich grundsätzlich an den historischen Dorfstrukturen orientiert, gesichert werden; auch wenn sich im Laufe der Zeit aufgrund der dynamischen Entwicklung von Barleben mehrere Änderungserfordernisse zum Bauplanungsrecht ergeben haben. Die 15. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Ortskern“ - Barleben berücksichtigt neben der Sicherung der Ziele des inzwischen abgeschlossenen

Sanierungsverfahrens (Ausschluss reinweißer Fassadenfarben und die Zulässigkeit von Ausnahmen für Größen ungliederter Glasflächen der Fenster) u.a. auch die Belange der Nutzung regenerativer Energien im Rahmen des Klimaschutzes. Diesbezüglich wurden unter Heranziehung einiger Grundregeln die ursprünglichen Einschränkungen zur Zulässigkeit von Solarenergieanlagen nunmehr ausgeglichen und somit die Anordnung von Solarenergieanlagen als Teil der Dachdeckung und auf Dächern, auch wenn diese den Straßenraum prägen, ermöglicht. Unberührt bleibt weiterhin das Genehmigungserfordernis i.S. § 12 der örtlichen Bauvorschrift. Demnach bedarf die Errichtung bzw. die Änderung einer Anlage, an die die örtliche Bauvorschrift Anforderungen stellt, der



gemeindlichen Genehmigung. Sofern Sie beispielsweise die farbliche Gestaltung der Fassade, die Erneuerung der Fensterelemente und / oder die Neueindeckung des Daches beabsichtigen, ist die rechtzeitige Antragstellung gegenüber der Gemeinde Barleben erforderlich. Dafür nutzen Sie gern das entsprechende Antragsformular auf der Barleber Homepage -> Bürgerservice -> Formulare / Anträge -> Formular Antrag örtlich Bauvorschrift B-Plan 15 Ortskern Barleben. Anfragen zur Bauleitplanung beantwortet Ihnen gern Kathrin Eckert, Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Barleben (telefonisch erreichbar unter 039203-5652621 oder per E-Mail bauamt@barleben.de). (Bauamt)

Kennen Sie schon unser neues Heizung-Sparpaket?

Eine neue Heizung zum Paketpreis ab 4.999 € inklusiv Nebenleistungen und natürlich ohne versteckte Kosten. Schauen Sie vorbei oder vereinbaren Sie eine Beratungstermin.



Lindenallee 14
39179 Barleben
Tel. 039203/88 38 63

ab 4.999 €
Komplettpreis

info@deta-magdeburg.de

Anhänger richtig parken

>> Das Parken von PKW-Anhängern im öffentlichen Raum ist ein Thema, das oft Fragen aufwirft, insbesondere in dicht besiedelten Gebieten, oder wenn der Anhänger als Werbefläche genutzt wird. Dabei gibt es konkrete rechtliche Rahmenbedingungen und Richtlinien, die das Parken von Anhängern regeln. Grundsätzlich ist das Parken von PKW-Anhängern im öffentlichen Raum durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt. Gemäß § 12 Absatz 3 StVO ist das Parken von Anhängern erlaubt, sofern keine Verkehrsbehinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer entsteht. Einschränkend wirkt jedoch § 12 Absatz 3b StVO, wonach ein Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug nicht länger als zwei Wochen auf derselben Stelle geparkt werden darf, wenn diese nicht entsprechend gekennzeichnet ist. Ist die Frist von 14 Tagen verstrichen, muss der Anhänger umgeparkt werden. Bei einem Verstoß gegen die entsprechende StVO-Regelung sieht der Bußgeldkatalog sogar ein Verwarngeld von 20 Euro vor.

Wie immer, gilt auch hier: gegenseitige Rücksichtnahme. Ist der Parkraum in der Umgebung rar, sollte ein abgestellter PKW-Anhänger nicht zusätzlich für Knappheit sorgen. Als Werbeinstrument taugt ein abgestellter PKW-Anhänger schon gar nicht und kommt stattdessen billig und unseriös daher. Es gibt weitaus bessere Möglichkeiten für Unternehmen, um mit kluger, kreativer Werbung auf sich aufmerksam zu machen.

(Ordnungsamt)

Baby-Begrüßungsgeld

>> Gute Nachrichten für werdende Eltern. Die Gemeinde Barleben zahlt allen ab dem 1. Juli 2024 neugeborenen Kindern ein Begrüßungsgeld von 500 Euro. Das hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Elternteil seit mehr als drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Barleben hat.

„Mit dem Begrüßungsgeld bringen wir ganz deutlich zum Ausdruck, dass die Gemeinde Barleben eine familienfreundliche Kommune ist und wir ausdrücklich junge Familien unterstützen, die sich bei uns ihren Lebensmittelpunkt geschaffen haben“, sagt Bürgermeister Frank Nase.

Das Begrüßungsgeld ist innerhalb von drei Monaten nach der Geburt des Kindes im Bereich Bildung und Soziales der Gemeinde Barleben zu beantragen. Ein entsprechender Antrag wird in Kürze auf der Internetseite der Gemeinde Barleben unter www.barleben.de eingestellt.

Das Begrüßungsgeld wird durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister während der regelmäßig in den Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf stattfindenden Babybegrüßungen symbolisch in Form einer Begrüßungsurkunde an die Familien übergeben. (tz)

Mit unseren Maschinen für Ihren Bau
Baumaschinen und Kleinstmaschinenverleih.
Außenanlagen Gestaltung und Baggerarbeiten.
Schnell, zuverlässig, fair!



RBR GmbH
Inhaber Daniel Reichert
Barleben

Telefon 0176/4761 0096
www.rbr-gmbh.de
Mail: d.reichert@rbr-gmbh.de

[ki:Ra]
Praxis für Logopädie

Chefin und Therapeutin Kira Brahm mit Lisa



Kira Brahm

Mobil: 0176-211 70 182

Ebendorfer Straße 19
39179 Barleben
Tel.: 03 92 03-96 97 41

logopaedie-kira@gmx.de
www.logopaedie-kira.de



Journalistin und Übersetzerin
Texte in deutscher und
englischer Sprache,
Fotos, Grafik, Layout,
Ghostwriting

Ariane Amann • ☎ 0178 / 212 33 98



kontakt@ariane-amann.de

Buchsbaumzünsler ist schwer zu stoppen

>> In den Hausgärten und öffentlichen Parkanlagen hat sich ein neuer Schädling verbreitet. Der Buchsbaumzünsler ist vor wenigen Jahren aus Ostasien nach Europa eingeschleppt worden. Wie der Name sagt, befällt der invasive Schädling die Buchsbaum-Pflanze. Die gelb-grün-schwarz-gestreiften Raupen des Buchsbaumzünslers fressen, wenn sie die Blätter vollständig vernichtet haben, auch die grüne Rinde um die Zweige herum bis aufs Holz. Alle Teile über diesen Fraßstellen sterben ab. Die Tiere fressen sich von innen nach außen. Eine Bekämpfung ist daher besonders schwierig.

Mit der Durchführung von Sprühbehandlungen hat die Gemeinde Maßnahmen ergriffen, um gegen den Befall durch den Buchsbaumzünsler vorzugehen. Die Sprühbehandlungen finden auf den Friedhöfen in den Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf statt und folgen einem strikten Behandlungsplan. Neben der schriftlichen Dokumentation sieht der Behandlungsplan vor, dass ausnahmslos jeder Buchsbaum auf dem Friedhofsareal mit dem biologischen



Die Raupe des Buchsbaumzünslers vor einer befallenen Hecke. Foto: Countrypixel

Insektizid besprüht wird. Das Insektizid, das hierbei zur Anwendung kommt, ist Xentari. Es ist ein sogenanntes biologisches Fraßinsektizid, auf Basis eines Bakteriums namens *Bacillus thuringiensis*, welches die Raupe befällt, indem es über die Nahrung aufgenommen wird. Innerhalb kurzer Zeit führt der Befall mit dem Bakterium zum Fraßstopp der Raupe und somit zum Tod. Das biologische Insektizid Xentari verursacht keinerlei Schaden an Pflanzen und anderen Lebewesen.

Sind Buchsbäume so sehr geschädigt, dass sie entsorgt werden müssen, ist Folgendes zu beachten: Die befallenen Pflanzen sollten zusammen mit dem Restabfall verbrannt werden. Kleinmengen können am Tag der Abholung der Restabfalltonne in einem fest verschlossenen Müllsack daneben gestellt werden. Sie werden mit entsorgt. Große Mengen müssen zur Deponie gebracht werden und sind dort gegen Gebühr zu entsorgen. Auch hier gilt, die befallenen Buchsbäume müssen in Müllsäcken verpackt und fest verschlossen sein. Es sollte unbedingt darauf hingewiesen werden, dass es sich um vom Buchsbaumzünsler befallene Pflanzen handelt.

Sollte eine Rodung außerhalb des dafür vorgesehenen Zeitraumes von Oktober bis Februar notwendig sein, muss bei der Naturschutzbehörde des Landkreises Börde ein Antrag gestellt werden. Dieser kann formlos und möglichst per E-Mail an naturschutz-forsten@landkreis-boerde.de eingereicht werden. Er sollte den Standort, eine ausführliche Begründung und möglichst aussagekräftige Fotos enthalten. (tz)

*Nichts bringt dich zurück,
doch in unseren Erinnerungen bist du immer bei uns.*

*Wir trauern um dich, den unfassbar
plötzlich von uns gegangenen,
unersetzbaren und langjährigen
Freund und Kollegen,*

unseren Frank.



*Wir werden dein Können und deine Hilfsbereitschaft
in allen Lebenslagen unendlich vermissen.*

Patrick, Karsten, Jens, Heinz, Steffen

sowie Otti, Silke und Maria

Tierische Projektwoche zum Kindertag

>> Anlässlich des Kindertages haben die Kinder der Kinderkrippe „Jenny Marx“ eine aufregende Projektwoche unter dem Motto „Tierisch nah“ gestartet. Jeden Tag gab es ein neues Highlight, welches von einer der Gruppen für alle Kinder vorbereitet wurde.

****Dienstag, 28.05.2024:****

In der Marienkäfergruppe begann die Woche mit Kinderschminken. Die Kinder verwandelten sich in bunte Schmetterlinge, Hunde und andere Tiere.

****Mittwoch, 29.05.2024:****

In der Mäuschengruppe gab es einen besonderen Besuch: Eine echte Schildkröte kam vorbei, und die Kinder konnten sie aus nächster Nähe betrachten und sogar vorsichtig streicheln und auf den Arm nehmen.

****Donnerstag, 30.05.2024:****

Die Häschengruppe organisierte ein Entenangeln. Mit viel Geschick und Freude angelten die Kinder nach kleinen, schwimmenden Enten.

****Freitag, 31.05.2024:****

Die Bienchengruppe veranstaltete ein aufregendes Pferderennen. Auf Hüpfpferden ritten die Kinder um die Wette und jubelten einander zu.



Ganz viel Spaß hatten die Knirpse in der Kinderkrippe.

Foto: Kinderkrippe

Jeden Morgen gab es zudem im Morgenkreis individuelle Angebote, bei denen die Kinder spielerisch und kreativ in das Tagesthema eingeführt wurden.

****Großes Kinderfest am 03.06.2024:****

Den krönenden Abschluss der Projektwoche bildete am 3. Juni eine kunterbunte Kinderparty. Zum Frühstück gab es ein großes Buffet in allen Gruppen. Auf dem Spielplatz fand anschließend ein fröhliches Kinderfest statt. Eine Erzieherin, die sich als Clown verkleidet hatte, führte einen lustigen Flohzyklus auf. Die Kinder hatten jede Menge Spaß beim Zuschauen

und Mitmachen. Danach konnten sich die Kinder auf einer Hüpfburg austoben, einen Sportparcours bewältigen und Zielwerfen machen. Es wurde getanzt und gesungen, und die Kinder erfreuten sich an den Seifenblasen aus den neuen Seifenblasenmaschinen.

Zum Abschluss gab es für alle Kinder ein Eis. Als besondere Anerkennung erhielt jedes Kind eine Medaille für seinen Mut und Einsatz an den verschiedenen Stationen.

Die Kinderkrippe „Jenny Marx“ bedankt sich herzlich bei allen Eltern für die mitgebrachten Speisen und die Unterstützung während der gesamten Projektwoche. *(Isabelle Maahs)*



SCHÜNEMANN

Bad • Heizung • Klima

- Heizungswartungen und Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar- und Photovoltaik
- Wärmepumpen, BHKW's
- Wasserschadensanierung

Sie profitieren von:

- langjähriger Erfahrung
- Meisterbetrieb gegründet 1930
- Spitzenqualität zum fairen Preis

Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad!

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad





Schünemann Heizung • Sanitär GmbH

Körbelitzer Str. 2 / Ecke A.-Bebel-Damm
39126 Magdeburg

Tel. 03 91 - 50 50 500

E-Mail: firma@schuenemann.com
Internet: www.schuenemann.com

Multiglas

Glaserei - Meisterbetrieb



- Verglasungen aller Art
- Duschen
- Küchenrückwände
- Glastrennwände
- Geländer & Brüstungen
- Terrassenüberdachungen
- Fenster, Türen, Rollläden

Besuchen Sie unsere Ausstellung

(Wir erbitten Terminvereinbarung)

Lindenstraße 10 • 39326 Colbitz OT Lindhorst

Tel.: 039207 163931 • Fax: 039207 163933

www.glaserei-multiglas.de

Hans Dampf in allen Gassen: Franz-Ulrich Keindorff

>> Er lenkte 21 Jahre als Bürgermeister die Geschicke der Gemeinde Barleben. Er sitzt seit 34 Jahren ununterbrochen im Kreistag und im Gemeinderat. Er ist Mitglied in acht Vereinen. Und er feiert demnächst Goldene Hochzeit. Doch vorher stand eine andere Sause auf dem Programm: Franz-Ulrich Keindorff feierte mit Verwandten, Freunden, Bekannten und unzähligen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Behörden und Vereinen seinen 70. Geburtstag. Während andere Jubilare in diesem Alter längst ihren Ruhestand genießen, denkt Keindorff noch lange nicht daran, seine Hände in den Schoß zu legen. Kürzertreten ja, aber alle Ämter und Funktionen aufzugeben, kommt für ihn nicht infrage. So ist es kein Wunder, dass er sehr oft außer Haus ist, was seiner Frau Anneliese bis

heute nicht gefällt, auch wenn sie sich an das Alleinsein gewöhnt hat. Seit 70 Jahren lebt die Familie auf dem elterlichen Hof der Keindorffs. „Nur die ersten vier Tage habe ich in der Magdeburger Frauenklinik verbracht, dann wurden meine Mutter und ich nach Hause entlassen“, erzählt er lächelnd. Grundschule, dann POS, Ausbildung mit Abitur, Wehrdienst und danach

Studium „Technologie der metallverarbeitenden Industrie“ an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg. Bis zur Wiedervereinigung arbeitete er im größten Armaturenbetrieb der DDR als Ingenieur. Dann wechselte er für die nächsten 14 Jahre ins Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt. War Franz-Ulrich Keindorff zu DDR-Zeiten eher unpolitisch, engagierte er sich nun in der Kommunalpolitik und ließ sich 1990 für die Wahlen zum ersten Kreistag und für den Gemeinderat aufstellen. Mit Erfolg. 1997, am 12. Oktober, wurde er zum ersten Mal als Barleber Bürgermeister gewählt. Sieben Jahre ehrenamtlich, dann 14 Jahre als hauptamtlicher Bürgermeister. Eines seiner Motive: „Eine Verbindung zwischen Tradition und Moderne schaffen“. Das ist Keindorff gelungen: Der innovative Technologiepark, den er auch gern als seinen politisch größten Erfolg bezeichnet, steht für Wirtschaftsentwicklung und Übergang in die Zukunft. Die Heimatstube erinnert an das Vergangene und bewahrt die „alten Schätze“.



SENIORENWOHNANLAGE „FRANZISKA“
Seniorenrechtliche Wohnungen mit Pflegedienst



Burgenser Str. 13
39179 Barleben
Tel.: 0170/1833182
hennermueller@web.de

J&J Immobilien **J&J Hausverwaltung**

Bewertung
-
Verkauf
-
Vermietung



Verwaltung von Immobilien aller Art (auch WEG- und SEG-Verwaltung)

Fabrikenstr. 4, 39124 Magdeburg
Telefon: 0391/5313897 • Fax: 0391/5313899
Mobil: 0170/1833182 • E-Mail: hennermueller@web.de

Lars Mensing
Kälteanlagenbauermeister



MENSING
Kälte & Klima

An der Sülze 9
39179 Barleben

Telefon: 039203/ 51 63 32
Telefax: 039203/ 51 63 34
www.kaeltetechnik-mensing.de

Projektierung
Montage
Wartung
Service

Bautenschutz und Bauservice

Fa. Hohnstein

Jörg Hohnstein
Breiteweg 24a
39179 Barleben

Leistungen:

- > Mauerwerkstrockenlegung
- > Betonsanierung
- > Vollwärmeschutz
- > Fugarbeiten
- > Hausmeisterservice
- > Trockenbau
- > Schimmelsanierung
- > Putz- und Mauerarbeiten
- > Fliesenarbeiten

Hotline:
Telefon/ Fax: 039203 / 61022
Funk: 0157/ 87840780

feiert seinen 70. Geburtstag in Barleben

Auch das Nicht-Zustandekommen der Eingemeindungspläne in die Landeshauptstadt hat Barleben Franz-Ulrich Keindorff zu verdanken. Als Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses wehrte er sich vehement, aber erfolgreich gegen die Eingemeindung. Das brachte ihm viel Anerkennung, aber auch ein hohes Maß an Antipathie ein. Doch damit kann er leben, lehnt er doch sowieso Inkompetenz, Heuchelei, zögerliches Handeln oder Sprüche-klopfer ab. Daraus hat er nie einen Hehl gemacht, was auch nicht immer einfach war, wie er im Gespräch „gesteht“. Franz-Ulrich Keindorff macht auch keinen Hehl aus Rückschlägen. Seine größte persönliche Niederlage: Gemeinsam mit Getec Green sollte eine GmbH gegründet werden, um an der Umgehungsstraße ein Projekt für nachhaltige Energien – Fernwärme, Photovoltaik oder Erdwärme – entstehen zu lassen. „Das war im Gemeinderat nicht durchzusetzen, obwohl wir schon sehr weit waren.“ Aber es gab auch sehr sehr viele Erfolge – zum Beispiel die Neugestaltung des Breitewegs oder das Innovations- und Gründerzentrum. Auch dass



Zahlreiche Gratulanten kamen zum Geburtstag Keindorffs. Foto: J. Dannert

immer mehr kleinere und mittlere Unternehmen nach Barleben kamen und kommen geht entscheidend mit auf seine Kappe.

Doch das Schönste in seinem Amt waren für Franz-Ulrich Keindorff die vielen Jubiläen, bei denen er als Bürgermeister erschien, um die Glückwünsche der Gemeinde zu überbringen: „Das war immer hochspannend, denn bei diesen Feiern erfuhr man sehr viel von unseren Bürgern. Was ihnen gefiel, was nicht oder was geändert werden könne. Letztendlich haben davon die Gemeinde und ich sehr profitiert.“

12 Stunden Abwesenheit und mehr waren und sind immer noch keine Seltenheit im Hause Keindorff. Auch jetzt noch fehlt ihnen oft die Zeit, etwas gemeinsam zu unternehmen oder das gemeinsame Hobby – Reisen – zu pflegen. Allerdings will sich der ehemalige Bürgermeister, der bis heute für Mut zur Ehrlichkeit, Bürgernähe, Teamgeist und Bodenständigkeit steht, in den kommenden Jahren immer mehr zurückziehen. Demnächst wird er sich in einem Verein nicht wieder in den Vorstand wählen lassen. Ein Anfang, aber ob sein Rückzug auch tatsächlich Realität wird, bleibt abzuwarten. Dazu ist Franz-Ulrich Keindorff viel zu umtriebig und am Gemeindeleben interessiert. Kein Wunder, dass er, als er 2018 von Frank Nase als Bürgermeister abgelöst wurde – es fehlten 27 Stimmen für die Stichwahl – für drei Tage bockte und in ein kleines seelisches Loch stürzte. „Dann war es aber auch vorbei und ich habe wieder optimistisch in die Zukunft geblickt. Zumal ich in der Politik immer noch engagiert und vertreten bin.“ Hoffen wir, dass dies noch lange so bleibt und der Jubilar weiterhin so fit und interessiert am Leben bleibt. (tp)



Autosattler & Polsterei
Polsterarbeiten jeglicher Art

- traditionell und modern -

- Leder- / Stoffverarbeitung
- Bootsausstattung
- Motorradsitze u.v.m.

Sven Ferchland **Breiteweg 93** · 39179 Barleben
Mobil: 0171.1974146 · Fax: 039203.62631



Kfz-ZULASSUNGSDIENST
SCHNELLE

**Ihr Profi für An- und Abmeldungen
aller Fahrzeuge**
Breiteweg 53 in Barleben
Telefon 0172-3933066



Ihr Kammerjäger für die Region



MH Kammerjäger-Dienstleistungen - Marvin Hollenbach (geprüfter Schädlingsbekämpfer/Tatortreiniger)

Leistungen

- Schädlingsbekämpfung
- Umsiedelung von Wespen und Hornissen
- Vogelabwehr
- Tatort-/Unfallreinigung

Kontakt

www.mhkammerjaegerdienstleistungen.de

Tel.: 0170/3529845

E-Mail: mhkammerjaeger@web.de




Blaulichttag lockt Besucher nach Barleben

>> Mit spannenden Vorführungen und Mitmachaktionen von Feuerwehr, Rettungsdiensten, Polizei und Bundeswehr war der Blaulichttag in Barleben am ersten Juni-Samstag Anziehungspunkt für zahlreiche Besucher. Dabei war bis einen Tag zuvor nicht klar, ob der Blaulichttag überhaupt stattfinden kann, denn die Wetterprognosen sahen für den 1. Juni Dauerregen und Gewitter voraus. Aber die Verantwortlichen ließen sich nicht beirren, zogen ihre Pläne durch und wurden dafür am Ende belohnt mit Sonnenschein und zahlreichen gut gelaunten Besuchern. Großes Interesse weckten die realitätsnahen Vorführungen der Rettungshundestaffel Magdeburg-Elbe sowie der Kinder- und Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Barleben, Ebendorf und Meitzendorf, die die Suche nach vermissten Personen und das Löschen eines Fahrzeugbrandes mit der Bergung einer verunglückten Person simulierten.

An den Informationsständen von Zoll, Bundeswehr-Feldjägern, DRK, Johannitern und den anderen anwesenden Organisationen waren Ausprobieren und Mitmachen angesagt. So durften Besucher beispielsweise am Stand des Katastrophenschutzes des Landkreises Börde an einem speziellen Dummy die richtige Technik für eine Herzdruckmassage trainieren. Die Verkehrswacht Sachsen-Anhalt war mit einem Überschlagsimulator vor Ort. Mutige Besucher konnten hier die seltene Erfahrung machen, wie man in einem auf dem Dach liegenden Fahrzeug den Sicherheitsgurt löst und sich befreit. Am Stand der Barleber Feuerwehr konnten Besucher ausprobieren, wie es sich anfühlt, mit einer 20 Kilogramm schweren, hydraulischen Rettungsschere das Dach eines PKW zu durchtrennen.

Aber nicht nur echte Fans von Einsatzfahrzeugen kamen beim Blaulichttag auf ihre Kosten. Der Verein Pro Polizei Sachsen-Anhalt und die Gemeinde Barleben hatten auch für die jüngsten Besucher einiges im Angebot. Schließlich war der Blaulichttag als Familientag gedacht. Höhepunkt neben Zuckerwatte, Hüpfburg, Modelleisenbahn und Bastelstand war der Stempellauf für Kinder. An mehr als zwanzig Stationen konnten die Kinder Fragen beantworten und bekamen dafür jeweils einen Stempel. Als Gewinne lockten, passend zum Anlass, Lego-Technik-Bausätze



Zwar ohne Blaulicht, aber mit der Verkehrskelle sorgen die Verkehrshelfer und -helferinnen dafür, dass Kinder morgens sicher zur Schule kommen. Fotos: Ariane Amann



Die Vorführungen und Präsentationen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde und der Barleber Jugendfeuerwehr sorgten für großen Andrang auf dem Parkplatz Nord.

von Helikoptern, Feuerwehr- und Polizeifahrzeugen.

Auch einige Vereine hatten sich an dem Event beteiligt. So hatte der Heimatverein an seinem Präsentationsstand selbstgebackenen Kuchen im Angebot. Die Fußballer des FSV Barleben sorgten an dem Getränkewagen und dem Grillstand ebenfalls für das leibliche Wohl der Besucher.

Gleich zum Auftakt des Festes am Vormittag gab es auch noch eine Ehrung für die Verkehrsslotsen und -lotsinnen, die an den Schultagen morgens dafür sorgen, dass die Schulkinder in Barleben und Ebendorf sicher über die Straße kommen. (tz)



Die Polizei führte ihre Drohne mit Wärmebildkamera vor, die unter anderem bei Suchen zum Einsatz kommt.



Im Foyer der Mittellandhalle hatten die Barleber Modellbahnfreunde eine Zugstrecke aufgebaut.



Auf dem Innenhof der Mittellandhalle und dem Breiteweg war die Polizei mit verschiedenen Einheiten und Gewerkschaften vertreten.



Die Schlange an der Zuckerwattemaschine war selten kürzer als hier.



Der Barleber Heimatverein hatte wieder für das leckere Kuchenbuffet gesorgt, beim FSV gab es Herzhaftes vom Grill.



Die Vorführungen der BRH Rettungshunde-Staffel zogen zahlreiche kleine und große Zuschauerinnen und Zuschauer an.



Die Bundeswehr stellte ihre Karriereöglichkeiten vor und hatte außerdem ein Löschfahrzeug dabei.



Auch der Kindergarten und die Gemeinde Barleben waren beim Blaulichttag dabei und sorgten für Freude bei Kindern und Erwachsenen.

Bingo und Märchen im MGZ erleben

>> Das Mehrgenerationenzentrum Barleben lädt zu zwei besonderen Veranstaltungen im Juni ein: Am 27. Juni 2024 findet ab 13.30 Uhr in der Begegnungsstätte Barleben ein geselliger Bingo-Nachmittag statt. Bei Kaffee und Kuchen können Jung und Alt ihr Glück versuchen und tolle Preise gewinnen. Der Unkostenbeitrag inklusive Kaffee und Kuchen beträgt sieben Euro. Ebenfalls am 27. Juni lädt die beliebte Märchen-erzählerin Roswitha Kus um 15 Uhr zu einer Märchenstunde in die Begegnungsstätte Barleben ein. Kinder jeden Alters können sich auf spannende Geschichten und zauberhafte Momente freuen. Der Eintritt zur Veranstaltung für die kleinen Märchen-Fans ist frei. (aa)



Den Frühling mit Liedern begrüßt



Den Frühling haben die Chormitglieder singend begrüßt.

Foto: Meitzendorfer Chor

>> „Der Frühling hat sich eingestellt“, und das in diesem Jahr sehr zeitig. Wir mussten ihn nicht herbeisingen bei unserem Konzert am 5. Mai. Da der Frühling aber eine so schöne Jahreszeit mit unzähligen Liedern ist, haben wir ihm gern unser Programm gewidmet. Wir, das sind die Meitzendorfer Chormädels unter der Leitung von Herrn Könitz, die die Chöre „TonArt“ aus Samswegen und den Gemischten Chor Wolmirstedt zu Gast hatten. Wir alle singen mit Begeisterung und werden nicht müde, für diese schöne Freizeitbeschäftigung zu werben. Dass sich inzwischen

auch junge Leute diesem Hobby widmen, zeigt „TonArt“. Es ist der Beweis, dass der Chorgesang lebt. Er ist ein verbindendes Element zwischen Jung und Alt. Das Schöne an solchen Treffen ist auch die Tatsache, dass wir jeweils von den anderen Sängerinnen und Sängern profitieren. Wir lernen hinzu und erhalten neue Impulse für unsere Chorarbeit. Natürlich sehen und erleben wir, was um uns herum geschieht. Deshalb verdeutlichte der Abschlusskanon „Dona nobis pacem“ unseren gemeinsamen Wunsch nach Frieden. (Meitzendorfer Chormädels)



CarWerk Kuhlmann GmbH
Lindenallee 20 • 39179 Barleben

Tel.: 03 92 03 - 51 85 00
Fax: 03 92 03 - 89 93 14

E-Mail: info@carwerk-kuhlmann.de



- ★ **Inspektion**
nach Herstellervorgabe auch für Hybrid- & Elektrofahrzeuge
- ★ **HU / AU**
- ★ **Unfallinstandsetzung**
- ★ **Scheibenreparatur / Scheibenservice**
- ★ **Klimaservice**
- ★ **Reifenservice bis 26" & Reifeneinlagerung**
- ★ **Automatikgetriebeölservice**

www.carwerk-kuhlmann.de

Wir putzen alles weg!



Krüger
Dienstleistungs GmbH

www.krueger-dl.de

Unsere Leistungen:

- Unterhaltsreinigung von Büro- & Geschäftsgebäuden
- Entrümpelungen & Sperrmüllabholungen
- Glas- & Rahmenreinigung
- Baudienstleistungen aller Art
- Bauend- und Baufreinreinigung
- Abbruch- & Abrissarbeiten
- Hausmeisterservice
- Entkernungsarbeiten
- Straßenreinigung & Winterdienst
- Rückbau & Demontagen
- Garten- & Landschaftspflegearbeiten
- Entsorgung & Recycling



Kontaktieren Sie uns:



Burgenser Str. 15
39179 Barleben



039203 / 61503



039203 / 61501



info@krueger-dl.de

Verstehen Sie Platt? Dann knobeln Sie mit!

Testen Sie, liebe Leserinnen und Leser, Ihr Wissen rund um das Barleber Platt. Finden Sie die richtige Bedeutung der fünf plattdeutschen Begriffe. Mal ist es leichter, mal schwerer – aber immer eine Herausforderung. Wenn Sie meinen, die richtige Bedeutung gefunden zu haben, kreuzen Sie diese auf dem nebenstehenden Lösungscoupon an. Werfen Sie diesen unter Angabe Ihres Namens, Anschrift, Telefonnummer und Ihrer E-Mail-Adresse in den Briefkasten vom Heimatverein (Breiteweg 50 in Barleben) bis zum **22. Juni** ein. Unter allen richtigen Einsendungen verlost der Heimatverein eine Überraschung. Wir wünschen Ihnen ganz viel Glück!

Die Auflösung aus dem letzten Mittel-landkurier:

Pottkooken: Topfluchen. **Henkpottlabbe:** Mundwinkel nach unten ziehen. **Pruudeln:** Nähen **Trudeln:** Würfeln
Der Bgeriff Hunnehilfe wurde nicht bewertet, da sich ein Druckfehler eingeschlichen hatte.

Im Mai konnte leider kein Gewinner ermittelt werden, da tatsächlich keine komplett richtigen Lösungen beim Heimatverein eingegangen sind. Jetzt gibt es eine neue Runde mit Begriffen, deren Bedeutung Sie bestimmt kennen. Wir freuen uns auf Ihre Lösungskarten und drücken Ihnen die Daumen.

Lösungscoupon

- | | |
|------------------------|--|
| 1.) Ledder | Leder, Leiter, Leber |
| 2.) Patschn | dicke Wollstrümpfe, Pfannkuchen, Fliegenklatsche |
| 3.) Riebe | Rübe, Reibe, Reife |
| 4.) Warpschorte | Weinschorle, Wegabkürzung, halbe Schürze |
| 5.) Rookfräter | Räucherfleisch, Rauchverzehrer, Qualmabzug |

Name:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail-Adresse



TECHNIK-SERVICE im GESUNDHEITSWESEN

Rollstuhl- / Rollatorverleih und Reparaturservice

Wann macht es Sinn einen Rollstuhl / Rollator zu leihen?

- **.....auf Reisen, Ausflügen, Besuchen**
Bereitstellung an Ihre Adresse wenn eine Abholung für Sie zu aufwendig ist
- **.....als Übergangsversorgung**
Wenn ein Rollstuhl / Rollator von Ihrer Krankenkasse noch nicht zur Verfügung steht
- **.....bei Verletzungen oder Operationen**
Wenn ein Rollstuhl / Rollator wegen mobilitätseinschränkender Verletzungen oder OP's nur vorübergehend benötigt wird
- **.....als Ersatzversorgung**
Bei Ausfall des eigenen Rollstuhls / Rollators wegen z.B. Reparatur

TECHNIK-SERVICE im GESUNDHEITSWESEN
Michael Reinhardt

Hohle Grubenweg 11 | 39179 Barleben
Telefon: 0177 / 7 21 72 40 (Mobil)
e-Mail: TSG-Reinhardt@gmx.de

Klimmek



Die Mehrmarkenwerkstatt
Inhaber: Tino Klimmek

 HU/AU	 REIFENSERVICE
 INSPEKTION	 ÖLWECHSEL
 UNFALLINSTANDSETZUNG	 STOSSDÄMPFER
 MOTORDIAGNOSE	 KLIMASERVICE

AUTOGLAS ZENTRUM

BARLEBEN





Steinschlag?

- ▶ KFZ-GLAS ALLER ART
- ▶ SCHEIBENVERSIEGELUNG
- ▶ SCHNELLVERGLASUNG
- ▶ STEINSCHLAGREPARATUR
- ▶ FÜR ALLE MARKEN

Lindenallee 10
39179 Barleben
Telefon 039203/627 40
Telefax 039203/627 11

Firmenwhatsapp: 039203/6 27 40
Mobil 01522/8 64 55 19
www.autofit-klimmek.de
info@autofit-klimmek.de

voller Energie

in den Sommer starten



**Sichern Sie sich jetzt Ihre
kostenfreie Ladestation.**

Breiteweg 47 · Barleben · 039203/ 51 87 90
KLANGWERK Magdeburg GmbH



Nachrichten in Bildern + + + Nachrichten in Bildern



Zum Tanz in den Mai wurden am 30. April wieder die Maibäume in den Ortschaften aufgestellt. Den Anfang machte Ebendorf, wo bereits am Morgen erst die Kinder aus der Kita „Gänseblümchen“ anpackten, bevor sie von den Mitarbeitenden des Barleber Wirtschaftshofes abgelöst wurden. Am Abend gab es dort erst noch einen Fackelumzug, ehe an der Feuerschale am Bürgerhaus in den Mai getanzt wurde. In Barleben und Meitzendorf brachten die Freiwilligen Feuerwehren den Maibaum in die Senkrechte - in Barleben auf dem Breiteweg unter Böllerschüssen des Barleber Schützenvereins, in Meitzendorf auf dem „Alten Schulhof“. In allen drei Ortschaften sorgten gleich mehrere Vereine und viele Freiwillige dafür, dass die zahlreichen Gäste der Veranstaltungen bis spät in die Nacht ordnungsgemäß gepflegt und unterhalten wurden.

Fotos: Ariane Amann





AUTO WEHLING
KFZ-MEISTERWERKSTATT

Inh. Rudolf Wehling
Haldensleber Str. 10
39179 Barleben OT Ebendorf

Telefon 039203 5436
Fax 039203 61650

**Ihr Partner in Ebendorf für Reparaturen
rund um's Fahrzeug**

Inspektion • TÜV (HU & AU) • Klimageservice
Reifenservice & Einlagerung • Autoglas- & Unfallreparatur
Karosseriearbeiten • Lackierung

www.dikhoff-fahrdienst-barleben.de

- Personenbeförderung
- Privat- oder Fernfahrten

- Gruppen- oder Einzelfahrten
- Großraumtaxi bis 8 PE

- Krankenfahrten
- Shuttleservice
- Flughafentransfer
- Rollstuhlbeförderung

📍 Schulstraße 15
39179 Barleben

✉ dikhoff-fahrdienst-barleben@web.de

☎ 039203 / 96 22 41
01522 / 4 5 97 176



DIKHOF'S FAHRDIENST BARLEBEN



Wir machen
Sie mobil !

Ein Ständchen für jede Gelegenheit

>> Kaum zu glauben, aber tatsächlich sind in der Volkssolidarität Barleben inzwischen elf Interessengruppen beheimatet, in denen sich Senioren und auch jüngere Leute zusammenfinden. Einige wurden hier im Mittellandkurier bereits vorgestellt. In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, unsere Singegruppe näherbringen.

Diese wurde vor 1997 gegründet: In den Unterlagen findet sich eine Urkunde über die Teilnahme am Treffen der Seniorenchöre vom 5. Oktober 1997 in Halle. Außerdem existiert ein Bild von 2005 zum zehnjährigen Bestehen dieser Gruppe.

Bevor Doris Pichowiak den Staffelstab der Leitung der Singegruppe übernahm, oblag die musikalische Verantwortung Günter Schramke und seiner kürzlich verstorbenen Ehefrau Hannelore. Seit 2023 führt nun unseren kleinen Chor Edeltraud Bauling an.

Heute gehören noch zwölf gesangsfreudige Mitwirkende, die sich jeden Mittwoch um 14.30 Uhr zum gemeinsamen Singen verabreden, in den kleinen Kreis der menschlichen „Nachtigallen“. Über Langeweile können sich die Mitglieder nicht beschweren. Auf vielen Veranstaltungen haben sie Auftritte, die den Menschen viel Freude bringen. Hier seien nur einige genannt. Es hat sich zur Tradition entwickelt, dass die Gesangsgruppe in der regelmäßig stattfindenden Feierstunde der Geburtstage des Monats in unserer Gemeinde mit ihren Liedern passend zu bestimmten Themen begleitet. In ihrem Repertoire bieten sie zum Beispiel Lieder über jede Jahreszeit an. Selbstverständlich



Das gemeinsame Singen freut alle Mitglieder des Chors. Sehr traurig war der Abschied von Akkordeonspieler Wolfgang Kühne, der eine große Lücke hinterlässt. Foto: Volkssolidarität

gelingen ihnen auch Geburtstagsständchen, die sie völlig unvermutet, selbst auch zu ihren Geburtstagen darbieten. Als Interessengruppe der Ortsgruppe der Volkssolidarität in Barleben unterstützen sie Höhepunkte, die von der Volkssolidarität gemeinsam mit dem MGZ für Mitglieder und auch Nichtmitglieder der Ortsgruppe organisiert werden. So tritt die Singegruppe regelmäßig zur Frauentagsfeier, am 8. März auf; oder bei Frühlings-, Sommer-, Herbstfesten. Und natürlich werden sie auf jeder Weihnachtsfeier mit Weihnachts- und Winterliedern vom Publikum sehr herzlich durch Mitgesang unterstützt. Abgesehen davon gab es Auftritte in Altersheimen, zum Beispiel in Ebendorf. Genauso waren sie 2016 bei der Verabschiedung in den Ruhestand von Margitta Pape als Leiterin der Begegnungsstätte mit ihren Liedern dabei. Oder bei unseren Jüngsten in der

Gemeinde, indem sie mit den Kindern, für sie selbst herzerfrischend, auch in der Kinderkrippe beim gemeinsamen Kaffeetrinken Kinderlieder sangen. Musikalisch wurden sie seit 2020 von Wolfgang Kühne auf dem Akkordeon begleitet. Leider muss man „wurden“ sagen, denn er verstarb vor einigen Wochen. Da ist die Trauer groß. Alle werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren, wurden doch unzählige Lieder mit ihm erarbeitet und eingeübt. Nun ist die musikalische Unterstützung der Singegruppe weggefallen... Einen neuen Musiker zu finden, ist nicht gerade einfach. Vielleicht haben Sie, liebe Leserinnen und Leser, eine Idee oder kennen jemanden, der sich anschließen möchte. Wir sind für jeden Tipp dankbar. Wenn Ihnen etwas einfällt, melden Sie sich bitte unter gabiblb@outlook.de.
(Gabriele Geiersbach)

Gewässer-Entwicklungskonzept wird erstellt

>> Die im Jahr 2000 von der EU beschlossene Wasserrahmenrichtlinie hat den Grundstein gelegt, den ökologischen Zustand unserer Flüsse und Bäche zu verbessern. Besonders die fehlende Durchlässigkeit für Fisch und Frosch sowie künstlich begradigte Wasserläufe, haben zu einer merklichen Verarmung der Natürlichkeit und einer Verminderung von Schönheit und Artenvielfalt geführt.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt wird ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Landschaftseinheiten Altmarkheiden, Dessauer Elbtal, Ohreniederung, Drömling, Magdeburger Börde, Börde

Hügelland und Ohre-Aller Hügelland erstellen. Ziel dieser Konzeptentwicklung ist es, Potenziale für Renaturierungen aufzuzeigen, Barrieren im Bachlauf zu identifizieren und eine naturnahe Gewässerentwicklung zu fördern.

Bei der Entwicklung des Maßnahmenkataloges werden 279 Kilometer Wasserlauf aus den zusammenhängenden Einzugsgebieten der Hauptgewässer Ohre und Beber betrachtet. Dabei stehen besonders die Belange der regionalen Landeskultur, des Hochwasserschutzes und der angrenzenden Landwirtschaft im Vordergrund. Beispielmaßnahmen mit großer ökologischer Wirksamkeit sind unter anderem die Renaturierungen

von Uferabschnitten, um eine dynamische Flussführung wiederherzustellen.

Viele Ideen sind bereits eingeflossen und werden bis Herbst 2024 ausgewertet.

Weitere Informationen sowie eine ausführliche Vorstellung des Projektes, finden Sie auf unserer Webseite www.gek-ohre-beber.de. Unter „PAG“ möchten wir Sie ebenfalls dazu einladen, sich über die Onlinebeteiligung GEK „Ohre/Beber“ mit Ihren Vorschlägen und Hinweisen am Umgestaltungsprozess zu beteiligen.

Für Rückfragen erreichen Sie die Projektmitarbeiterin Frau Scholkofsky unter der Telefonnummer 03491/617516 oder per Mail an scholkofsky.a@lgsa.de. (Landgesellschaft)

Nachrichten in Bildern + + + Nachrichten in Bildern



In schrillen Outfits und mit Trillerpfeifen ausgestattet, feierten die zehnten Klassen der Gemeinschaftsschule Barleben Ende April ihren letzten Schultag. Zur Feier auf dem Schulhof schaute auch die stellvertretende Bürgermeisterin Stefanie Hoffmann vorbei und verabschiedete die Jugendlichen aus dem Schulalltag und in die Prüfungszeit.
Foto: Thomas Zaschke



Der Ebendorfer Jugendclub hat einen Multifunktions Tisch im Wert von 1629 Euro vom Kinder- und Jugendförderverein Ebendorf geschenkt bekommen. Einer ordentlichen Partie Billard oder auch Air-Hockey steht jetzt nichts mehr im Wege. Der Tisch kann auch abgedeckt werden. - Für die anstehenden Sommerferien gibt es auch schon Pläne: In Ebendorf und Barleben gibt es wieder Graffiti-Workshops mit Enrico Holze alias Poke, bei denen Wände gemeinsam gestaltet werden.
Foto: Ariane Amann

Fordern Sie unsere Broschüre an.

Der Abschied gehört zum Leben eines Menschen.
Deswegen gestalten wir ihn ganz individuell.

☎ 0391 - 543 10 86

M
**ERSTES MAGDEBURGER
BESTATTUNGSHAUS**

www.magdeburger-bestattungshaus.de
Stammhaus: Otto-von-Guericke-Straße 56 b • Magdeburg



Marita Lentge

Bestattungen Bernd Hager
Tag und Nacht
Inhaber Marita Lentge & Jens Reuer

Telefon +49 39203 / 560960
Mobil +49 1575/4301418

Magdeburg: Pettenkoferstraße 9
Barleben: Südstraße 24

*Individuell Abschied nehmen...
... würdevoll, einfühlsam, herzlich.*



Abendfriede
BESTATTUNGEN

MICHAEL LIEBTE DAS MEER.
DESHALB STREUEN WIR
SEINE ASCHHE HINEIN.
ABSCHIED: SO INDIVIDUELL
WIE DAS LEBEN.



TAG & NACHT
(03 92 01) 2 61 04

WOLMIRSTEDT
Bahnhofstraße 37
www.abendfriede.de



Zur Feier des Tages posierten die Mitglieder des Barleber Schützenvereins für ein Foto.

Foto: Schützenverein

30 Jahre Schützenverein gefeiert

>> Ende April feierte der Schützenverein BSV sein 30-jähriges Bestehen mit einem gelungenen Fest, das bei strahlend blauem Himmel zahlreiche fröhliche Gäste anzog. Die Veranstaltung bot eine perfekte Mischung aus Unterhaltung, Kulinarik und Tradition und ließ von der ersten bis zur letzten Stunde keine Langeweile aufkommen. Für das leibliche Wohl sorgte die Freiwillige Feuerwehr Rothensee mit köstlichem Essen aus der Gulaschkanone, während Getränke für Erfrischung an diesem sonnigen Tag sorgten. Die musikalischen und kulturellen Höhepunkte wurden vom Chor des Internationalen Gymnasiums „Pierre Trudeau“ und den Trommlern des „Hatsuun Jindo“ Karate-Clubs Magdeburg-Barleben e. V. gestaltet. Der Chor verzauberte die Anwesenden mit seinem Gesang, während die Tai-ko-Trommler mit ihren traditionellen

japanischen Trommeln die Zuschauer begeisterten und kaum jemand stillsitzen ließ.

Ein ganz besonderer Höhepunkt des Tages war die Kanonenweihe zweier neuer Kanonen des Ravelin Vereins Magdeburg. Unter der feierlichen Leitung von Pfarrer Johannes Könitz erhielten die Kanonen die Namen Editha und Ingeburg, was die historische Verbundenheit und Tradition des Vereins unterstrich.

Für die sportliche Betätigung sorgte das beliebte Spätschießen, bei dem die Gäste unter fachkundiger Anleitung der Standaufsichten ihr Können unter Beweis stellen konnten. Der Bogenstand erfreute sich den ganzen Tag über großer Beliebtheit und bot ebenfalls viele Gelegenheiten zur sportlichen Betätigung.

Die Feier wurde von rund 135 Schützen und Gästen besucht, darunter Vertreter

befreundeter Schützenvereine und zahlreicher Barleber Vereine. Zu den Ehrengästen zählten unter anderem der Vizepräsident des Landesschützenverbands Sachsen-Anhalt, Michael Hecht, der Kreisschützenmeister Ronny Frieten vom Kreisschützenverband von 1993 e. V., Landrat Martin Stichnoth, Manfred Behrens und Hans Walker.

Insgesamt waren die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum des Barleber Schützenvereins ein voller Erfolg und ein wunderschöner Tag, der die vielen Stunden der Vorbereitung vergessen ließ. Die Feier bot eine wunderbare Gelegenheit, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und die Tradition des Vereins zu ehren. Gegründet am 15. April 1994, zählt der Verein mittlerweile rund 100 Mitglieder und blickt stolz auf 30 Jahre erfolgreicher Vereinsgeschichte zurück.

(Martina Graeveling)



Nails & Beauty

Nägel - Kosmetik - Wimpern -
Fußpflege - Waxing

Inh. Kathrin Schreiber-Ötze
Tel. 039203/209796

Dahlenwarsleber Str. 36
39179 Barleben



Amtl. anerkannte Aus- und Weiterbildungsstätte

Führerscheinausbildung

Alle Ausbildungen sind förderfähig! PKW · LKW · Bus
Kurierfahrer
Weiterbildung Berufskraftfahrer

Südstraße 15 · 39179 Barleben
Tel: 039203-5108-0 · Funk: 0152-017 96 692
www.fahrschule-barleben.de · E-Mail: info@fahrschule-barleben.de

Anmeldung und Unterricht im Rathaus Barleben · Breiteweg 50

Ganz viel Sport für Kinder und Familien

>> Das erste Maiwochenende stand ganz im Zeichen des Kindersports. Am Freitag veranstaltete die Gemeinde Barleben mit Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle den ersten Barleber Grundschulsporttag für alle Schüler der Grundschulen Barleben, Dahlenwarsleben und der Ecole Grundschule. An 10 Stationen konnten sich die 7-10-jährigen Jungen und Mädchen bei verschiedensten Sportangeboten und Wettkämpfen austoben und beweisen. So fanden Turniere im Floorball, Ball über die Schnur, Tauziehen und Zweifelderball statt. Große Resonanz und Freude erzeugten aber auch die riesige Abenteuerlandschaft in der Sporthalle und die großen aufblasbaren Eventattraktionen. Höhepunkt des Schultages war sicherlich der gemeinsam von 700 Kindern aufgeführte Tanz. Am Ende konnten alle glücklich und geschafft ihre Medaille in Empfang nehmen. Ebenfalls 700 Kinder und Jugendliche nahmen einen Tag später an der von der Schwerathletikscheune Barleben veranstalteten Fritz Fit Kinderolympiade teil. Dank der Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt, von Lotto Toto und weiteren Sponsoren konnten neben den zahlreichen Bewegungsangeboten indoor auch riesige Hüpfburgen von allen Teilnehmern kostenlos genutzt werden. Dass die Fritz Fit Kinderolympiade ein ganz besonderes Sportfest



ist, das bereits zum dritten Mal durchgeführt wurde, hat sich mittlerweile bis Berlin und Leipzig herumgesprochen, von wo einige Besucher anreisten. Da alle Stationen 6 Stunden genutzt werden konnten, kamen alle Kinder voll auf ihre Kosten und hatten sich am Ende ihre Teilnehmermedaille redlich verdient. Damit hat sich die Fritz

Fit Kinderolympiade fest im Veranstaltungskalender etabliert und alle Interessenten können sich das erste Maiwochenende 2025 schon dick im Kalender anstreichen. Dann wird übrigens die mit 120 m größte mobile Hindernisstrecke Deutschlands jedermann herausfordern.

(Andreas Günther)

PRIVATGARTENPFLEGE VOM PROFI!



HALTERN UND KAUFMANN
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Mausesteig 4 39179 | Barleben – OT Meitzendorf md@halternundkaufmann.de
Telefon 039202 / 684-0 | Fax 039202 / 684-23 www.halternundkaufmann.de



Schöne Gärten sind von uns



JASSEN
Bäder · Heizung · Klima



Urlaub
aber
preiswert

REISE-CENTER Schnelle
Breitweg 53 (neben Edeka)
Tel.: 039203/56755
www.reisecenter-schnelle.de

Nachrichten in Bildern + + + Nachrichten in Bildern



Ende April war Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck in Barleben bei der Salutas Pharma GmbH zu Gast, um sich deren Arzneimittelproduktion anzusehen. Er sprach sich dafür aus, die Produktion verschiedener Arzneimittel wieder in Deutschland anzusiedeln, auch wenn das die Medikamente etwas teurer machen würde. Die sichere Verfügbarkeit würde diesen Nachteil auf Dauer wieder wettmachen. Salutas produziert in Barleben rund 200 verschiedene Tabletten. Thomas Weigold von Sandoz stimmt ihm zu und brachte auch den Wunsch öffentlicher Zuschüsse für die Grundversorgung mit Medikamenten ins Gespräch.
Foto: Ariane Amann



An der diesjährigen Kooperationsbörse der Gemeinde Barleben nahm auch eine Abordnung aus der Partnergemeinde Tzarevo aus Bulgarien teil. Neben den Gesprächen mit Vertretern der Kommune und aus der Wirtschaft wurde die Gelegenheit wahrgenommen, unseren bulgarischen Freunden ein Feuerwehrfahrzeug – das die Ortsfeuerwehr Meitzendorf abgeben musste – zu übergeben. Der Mittellandkurier berichtete im Oktober 2023 darüber, dass Tzarevo im September 2023 von Überschwemmungen und Unwetter stark betroffen war und zwei Todesopfer zu beklagen waren. Der IDOL e. V. rief damals eine große Spendenaktion ins Leben und sprach dabei auch die Gemeinde an. Bürgermeister Frank Nase und der Gemeinderat unterbreiteten den Vorschlag nachzufragen, ob Tzarevo vielleicht auch ein Feuerwehrfahrzeug benötigt. „Ja, das würde dringend gebraucht“, kam die schnelle, positive Antwort aus Bulgarien. So ein Fahrzeug würde sogar dringend gebraucht. Nachdem der Rat beschloss, das ausgemusterte Fahrzeug den Bulgaren zu schenken, wurde es nun in Barleben feierlich übergeben. Gemeindegemeindefürsprecher Frank Nase sagte dazu: „Freunde erkennt man daran, dass sie nicht nur in guten, sondern auch in schlechten Zeiten für den Anderen da sind.“ Und er bedankte sich bei dem IDOL-Verein für die tolle Organisation und Durchführung dieser „wunderbaren Aktion“.
Foto: Thomas Zaschke

Premium Holzpellets und Kaminholz

Werksverkauf direkt vom Hersteller
Auf Anfrage auch mit Lieferung zu Ihnen nach Hause

BIOPELLET MAGDEBURG
NACHHALTIG – AUS DER REGION FÜR DIE REGION

Biopellet Magdeburg GmbH & Co. KG
Glindenberger Weg 15 • 39126 Magdeburg

Tel.: 0391 63 41 92-10
Mail: info@bp-md.de
Web: www.bp-md.de

Öffnungszeiten Werksverkauf:
Mo - Do 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr 08.00 Uhr - 14.00 Uhr

Ganz herzlich gratulierte im Namen aller Mitglieder der VS-Ortsgruppe Barleben und ganz besonders im Namen der Sing- und Bingogruppe Ingrid Schmidt, als Vorstandsmitglied der Ortsgruppe, im April unserem langjährigen Mitglied Ursula Eibel zum 91. Geburtstag. Sie überbrachte ein Blumenpräsen und eine Urkunde vom Landesverband der Volkssolidarität. Besonders hervorzuheben ist, dass Ursula Eibel, soweit sie es gesundheitlich vermag, zu allen Veranstaltungen regelmäßig den weiten, für sie schon recht beschwerlichen Weg, von Magdeburg Buckau mit der Straßenbahn und dann von Magdeburg Nord mit dem Abholdienst der Volkssolidarität auf sich nimmt. Und deshalb: Herzlichen Glückwunsch zum 91. Geburtstag und wir freuen uns auf noch hoffentlich viele gemeinsame Jahre. Foto: Volkssolidarität



Nachwuchs im Handball höchst erfolgreich

>> Nachdem die Männermannschaft des Barleber HC im vergangenen Jahr mit dem Gewinn des Bezirksmeistertitels und dem Aufstieg in die Verbandsliga einen enorm großen Erfolg erreichen konnte, blickten alle Fans, Anhänger und Mitglieder gespannt auf die neue Saison 23/24. Und wir können mit Recht behaupten, der eingeschlagene Weg und die gute Arbeit vor allem im Nachwuchsbereich tragen nach und nach Früchte.

Bereits im Februar konnten die Mädels unserer weibl. D-Jugend den Vize-Berzirksmeistertitel erreichen. Anfang Mai gelang dies auch unserer weiblich B-Jugend, die am Ende der Saison ebenfalls mit Silber belohnt wurde. Alle anderen Mannschaften im weiblichen Bereich agierten dieses Jahr als junger Jahrgang. Sie konnten viel Spielpraxis sammeln und als Team zusammenwachsen.

Im männlichen Bereich gab es ebenfalls viel Grund zur Freude. Die Jungs unserer D-Jugend sind Nordliga-Meister geworden und belohnen sich nach 14 Siegen aus 16 Spielen mit der Gold-Medaille. Unsere männliche C-Jugend und auch unsere männliche B-Jugend erreichten am Ende einer langen Saison jeweils Platz 3 und erhalten als



Auszeichnung die Bronze-Medaille. Die beiden jüngsten Teams des Vereins in der männlichen E-Jugend erzielten zum Teil auch sehr respektable Erfolge. Im Erwachsenenbereich war die Saison etwas durchwachsener. Unsere Frauenmannschaft hatte eine schwere Rückrunde zu verkraften. Nach vielen Verletzungen und Ausfällen, bemühte sich das Team mit allen Mitteln, konnte nach 16 Spielen aber nur zweimal als Sieger die Platte verlassen und hält mit Ach und Krach die Spielklasse. Besonders positiv bleibt aber das Erreichen des Halbfinals im Nordpokal im Kopf.

Bei den Männern war nach dem Aufstieg in die Verbandsliga klar, dass es vorrangig darum ging, den Klassenerhalt so früh wie möglich zu sichern und

die Mannschaft weiter zu entwickeln. Nach einer schweren Hinrunde und dem Absturz auf den letzten Platz, berappelte sich die Mannschaft um Trainer Munter und konnte durch kontinuierliche Arbeit und ein neues Wir-Gefühl den Bock in der Rückrunde umstoßen. Am Ende sicherte sich das Männerteam des Barleber HC 2 Spieltage vor dem Ende den Klassenerhalt in eigener Halle und spielt auch kommende Saison in der Verbandsliga Nord überregional. (André Russow)



Fa. GRIMM
Bautenschutz & Bauservice

Breiteweg 28a • 39179 Barleben
Tel.: 039203.75 88 5 • Fax: 039203.75 88 6

- Mauerwerkstrochlegung
(Bohrlochsperr im Niederdruckverfahren)
- Bauwerksabdichtung
- Schimmelsanierung
- Fassadensanierung
- Fliesenverlegung
- Um- und Ausbau

WERTERHALTUNG ...ist unsere Sache!



Wir sind für Sie da!
Pflgeteam Hille - Kühn

TAGESPFLEGE UND BETREUUNGSSTÄTTE

Kommen Sie zu uns...
 Sie möchten zu Hause wohnen bleiben, benötigen aber Hilfe und Unterstützung?
 Sie wohnen allein, hätten aber gern etwas Gesellschaft?
 Sie möchten Ihre Angehörigen, die sich sonst so liebevoll um Sie kümmern, etwas entlasten? Dann kommen Sie zu uns.
 Ob stunden- oder tageweise, pflegerische oder soziale Betreuung, zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege,
....wir sind für Sie da!

In unserer Tagesbetreuung bieten wir Ihnen in gemütlich eingerichteten Räumlichkeiten neben einer guten Versorgung mit Frühstück, Mittag und Kaffee eine abwechslungsreiche Tagesgestaltung.

Pflgeteam Hille/Kühn, Breiteweg 48, 39179 Barleben
 Tel. : 039203 / 968092
 Mail : info@Tagespflege-Hille-Kühn.de
[www. Tagespflege-Hille-Kühn.de](http://www.Tagespflege-Hille-Kühn.de)

Barleben macht beim STADTRADELN mit

>> Die Gemeinde Barleben nimmt auch in diesem Jahr wieder an der Aktion „StadtRadeln“ teil. Bei dem bundesweiten Wettbewerb geht es darum, möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen und dabei Kilometer für das eigene Team zu sammeln. Der dreiwöchige Aktionszeitraum ist vom 19. August bis zum 8. September dieses Jahres.

Interessierte können sich ab sofort anmelden. Wer schon Zugangsdaten von der Aktion im vergangenen Jahr hat, kann diese auch für die diesjährige Aktion nutzen.

Und so funktioniert's: „StadtRadeln“-App aufs Smartphone laden, App starten und registrieren. Beim Registrieren im ersten Schritt das Bundesland und die Kommune auswählen. Im zweiten Schritt entweder



einem vorhandenen Team beitreten oder ein neues Team (mindestens zwei Personen) gründen.

Die Gemeinde Barleben zeichnet folgende Kategorien aus:

1. Die Einzelperson mit den meisten Gesamtkilometern

2. Das Team, mit den meisten Kilometern pro Kopf (Durchschnitt)
3. Das Team mit den meisten Gesamtkilometern
4. Den Gemeindemitarbeitenden mit den meisten Kilometern (Voraussetzung: Mitglied des „Team Gemeindemitarbeiter“)
5. Die aktivste Schulklasse

Die Siegerehrungen finden im Rahmen der Veranstaltung „Tag der offenen Gemeindeverwaltung / Bürgermeistergrillen“ am 21. September 2024 statt. Weitere Infos im Internet unter www.stadtradeln.de

und www.stadtradeln.de/barleben Die Aktion „StadtRadeln“ in der Gemeinde Barleben findet mit finanzieller Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt und den Verein „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt“ statt. (tz)

Scheunenfest Neue Bahnhofstraße		1085 JAHRE MEITZENDORF	Scheunenfest Neue Bahnhofstraße									
Umzug & Bühnenshow			Rahmenprogramm & Infos									
10:15 Uhr	Umzug der Feuerwehren Treffpunkt: Sportplatz / Alle FFW Im 1085zigsten Jubiläumsjahr Meitzendorfs feiert auch die freiwillige Ortsfeuerwehr ihren 160zigsten Geburtstag. Vom Sportplatz aus gibt es einen Umzug der Feuerwehren bis zum Festplatz, wo dann um 10:50 Uhr das Fest vom Bürgermeister der Gemeinde Barleben und dem Ortsbürgermeister eröffnet wird.		Rahmenprogramm Außengelände Scheune Dorendorf									
10:50 Uhr	Bühnenshow Scheune Dorendorf, Neue Bahnhofstraße Eröffnung des Festtages durch Bürgermeister und Ortsbürgermeister		<ul style="list-style-type: none"> ✓ Schausteller ✓ Bullriding ✓ Landtechnikausstellung ✓ Rundfahrten mit dem Planwagen ✓ Sportjugend Börde ✓ Infomobil Landesjagdverband ✓ Verschiedene Außenaktionen durch Vereine und die Kita Meitzendorf 									
ab 11:00	Vormittagsprogramm Scheune Dorendorf		Eintritt für die Abendveranstaltung Scheune Dorendorf									
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Andy Wilde & Co (Schlager und Party-Hits) ✓ Zweiunterhaltung (handgemachte Rockmusik) 		<table border="0"> <tr> <td>Erwachsene (Vorverkauf)</td> <td>12,00 €</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene (Abendkasse)</td> <td>17,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kinder (8-14 Jahre)</td> <td>6,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kinder (unter 8 Jahre)</td> <td>kein Eintritt</td> </tr> </table>	Erwachsene (Vorverkauf)	12,00 €	Erwachsene (Abendkasse)	17,00 €	Kinder (8-14 Jahre)	6,00 €	Kinder (unter 8 Jahre)	kein Eintritt	
Erwachsene (Vorverkauf)	12,00 €											
Erwachsene (Abendkasse)	17,00 €											
Kinder (8-14 Jahre)	6,00 €											
Kinder (unter 8 Jahre)	kein Eintritt											
ab 14:45	Nachmittagsprogramm Scheune Dorendorf		Der Vorverkauf erfolgt über die Vereine und im Ortschaftsbüro Meitzendorf zu den Sprechzeiten.									
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Tanz, Artistik und Gesang mit dem OK-Live Ensemble ✓ Taiko-Gruppe des HKC ✓ Tanzgruppen des ECC Ebendorf ✓ Vollgier-Gruppe SG Motor Barleben ✓ Chor Meitzendorf ✓ Meitzendorfer Huptdohlen ✓ Kita Meitzendorf/Kinderförderverein: Gesang, Aufführung „Das Rübchen“, Auslosung ✓ Meseberger Cheers 											
ab 18:30	Abendprogramm Scheune Dorendorf											
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Legende „De Randlichten“ (Volksmusik aus dem Erzgeb.) ✓ Live Band Padroxx (Rock, Pop, internationale Hits) ✓ ABBA 4 you (Europas beste Revival-Band) ✓ Lasershow „Elements - eine Lasershow vom Urknall zur Entwicklungsgeschichte der Menschheit“ 											

Meitzendorfer **Scheunenfest**
15. Juni 2024 · 10:50 Uhr
Scheune Bauer Dorendorf
 Neue Bahnhofstraße
 Meitzendorf



ZUSAMMEN BEWEGEN WIR MEHR

Für unser Logistikcenter in Barleben, Magdeburg und Marienborn direkt an der A2 suchen wir zum nächstmöglichen Termin

Logistikmitarbeiter

- Kommissionierung von Waren/Klein- und Ersatzteilen
- Zusammenstellung von Warenausgangssendungen
- Be- und Entladen von Lkw
- Keine Schichtarbeit
- Tagschichten von Freitag bis Montag

Lagermitarbeiter/Staplerfahrer

- Erfahrung als Staplerfahrer wünschenswert
- Erste Erfahrung im Bereich
- 5 Tage Woche Mo.-Fr.



Ihre Vorteile

- Festanstellung in Vollzeit
- 5 Tage Woche Mo.-Fr.
- Eigener Fuhrpark mit modernstem Equipment
- Perspektive und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Mitarbeiterangebote bei über 600 namhaften Anbieter (Corporate Benefits)
- Angenehmes Betriebsklima „Emonsionalität“
- Übernahme von Weiterbildungskosten gemäß BKrFQG
- Private Unfallversicherung

**Emons Spedition GmbH & Co. KG | Herr Lars Loth | Bei den Mühlen 1 | 39343 Uhrleben
Telefon +49 39052 904-100 | E-Mail lars.loth@emons.de**

Nachrichten in Bildern + + + Nachrichten in Bildern



Das Dienstjubiläum einer seiner Mitarbeiterinnen führte Bürgermeister Frank Nase kürzlich einmal mehr in die Kita „Gänseblümchen“ in Ebendorf. Diana Meister ist pädagogische Fachkraft und seit 25 Jahren in der Gemeinde Barleben beschäftigt. In dieser Zeit hat sie nicht nur unzählige Kinder in ihren Gruppen betreut, sondern auch den heutigen Kitaleiter Sören Datow, der damals ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Einrichtung absolvierte, „großgezogen“. Von Bürgermeister Frank Nase, Kitaleiter Sören Datow und selbstverständlich von der gesamten Kindeinrichtung gab es zum Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche und ein kleines Festtagsprogramm. Foto: Thomas Zaschke



Barlebens Apotheker Ulrich Korn (2.v.l.) und die Vorstandsmitglieder der SG Eintracht Ebendorf e. V., Knut Förster und Marcel Leon, haben ein Sponsoring für den Sportverein vereinbart. Mit 1.500 Euro unterstützt Ulrich Korn die Durchführung des Badminton-Turniers „Löwen-Masters“, an dem Spieler aus ganz Deutschland teilnehmen und beim Finale im Herbst in der Ebendorfer Johannes-Liebig-Halle ihre Besten ermitteln. Auch Bürgermeister Frank Nase (li.) befürwortet das Arrangement und findet, dass es „ein positives Signal für unsere Gemeinschaft und den Zusammenhalt in unserer Gemeinde ist, dass sich unsere Unternehmerschaft und unsere Vereine zusammenfinden, um sich gemeinsam für eine Sache zu engagieren“. Foto: Thomas Zaschke

Gelder für weltoffene Projekte

>> Die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Börde (PfD) sucht neue spannende Projekte, die sich für einen lebenswerten, vielfältigen und weltoffenen Landkreis einsetzen, die Zusammenhalt stärken, Grenzen überwinden und Toleranz fördern. Die Partnerschaft für Demokratie fördert Ihr Projekt. Auch in diesem Jahr fördert die PfD Projekte, die sich für einen vielfältigen, weltoffenen und toleranten Landkreis einsetzen. Ziele der PfD sind, die Zivilgesellschaft im Landkreis Börde zu stärken sowie das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und sichtbar zu machen. Zudem sollen gesellschaftliche Einrichtungen beteiligungsorientierte Prozesse organisieren, die sich für eine basisdemokratische Kultur und für demokratische Belange einsetzen. Darüber hinaus wird die Vernetzung von gesellschaftlichen Akteuren zur Wertevermittlung und Demokratieförderung angestrebt. Sie sind ein gemeinnütziger Verein oder eine gemeinnützige Organisation und möchten ein Projekt umsetzen? Sie haben bereits eine konkrete Idee oder sind noch auf der Suche? Die PfD des Landkreises Börde unterstützt Sie dabei – von der Antragstellung bis zur Projektabrechnung. Die Partnerschaft für Demokratie fördert Ihr Vorhaben mit bis zu 90 Prozent der anfallenden Kosten. Bei uns gibt es weder Mindest- noch Maximalfördersumme. Anträge können jeweils bis zum 15. Juni und 15. August für das laufende Jahr eingereicht werden. Für das folgende Jahr können Anträge bereits zum 15. November gestellt werden. Eine Förderung ist für Veranstaltungen aller Art möglich, egal ob Lesung, Tanz, Theater, Workshops, Vorträge, Filmvorführungen, Benefizveranstaltungen, Feste, Medien- und



Mit 300 Euro unterstützt die Goldmani Stiftung das Scheunenfest in Meitzendorf zum 1085-jährigen Bestehen der Ortschaft am 15. Juni dieses Jahres. Die Stiftungsinhaber Frank und Nancy Goldmann aus Barleben sind dabei von dem Gedanken geführt, etwas „für das Allgemeinwohl in der Gemeinde zu tun“ und hauptsächlich Projekte und Initiativen zu unterstützen, die das „Zusammenleben in der Gemeinde Barleben und dabei ausdrücklich in allen drei Ortschaften fördern“, erklärt Frank Goldmann. Foto: Thomas Zaschke

Kunstprojekte, Selberrmach-Einsätze, Nachhaltigkeitstage und vieles mehr. Dabei ist es ganz egal, ob das Projekt zweistündig, sechsstündig oder eine mehrtägige Veranstaltung ist. Wichtig ist nur, dass sie sich an den Zielen der PfD orientieren. Weitere Infos zum Förderprogramm, den Bedingungen und zur Antragstellung sind unter www.pfdboerde.de zu finden. Die Ansprechpartnerin ist Maria Krusch; Maria Krusch, AWO SPI GmbH, Koordinierungs- und Fachstelle, E-Mail m.krusch@awo-spi.de, Telefon 03904/6399824 oder unter 01590/4383570 (pm)

So hat die Einheitsgemeinde Barleben gewählt

7.690 Wahlberechtigte // 15.319 gültige Stimmen // 67,8 Prozent Wahlbeteiligung

>> Bei der Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 waren in der Gemeinde Barleben insgesamt 7.690 Wahlberechtigte aufgerufen, ihre Stimmen abzugeben. Die Wahlbeteiligung am Wahlsonntag lag bei 67,8 Prozent. Das sind 8 Prozent mehr als zur Wahl 2019 (59,6 Prozent).

Bis in den frühen Vormittag dauerte die Auszählung der Stimmen. Danach ergibt sich für den Gemeinderat folgendes, vorläufiges Ergebnis. Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) ist mit 34,3 Prozent die stärkste Partei, gefolgt von der Freien Wählergemeinschaft (FWG) mit 21,8 Prozent. Die Alternative für Deutschland (AfD) kommt auf 21,7 Prozent. Die Freie Demokratische Partei (FDP) kommt auf 7,2 Prozent und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) auf einen Anteil von 7 Prozent. Die Unabhängige Wähler Gemeinschaft (UWG) erreicht 4,8 Prozent. DIE LINKE schafft 3,3 Prozent.



Während in den Wahllokalen in Barleben, Ebendorf und Meitzendorf noch bis 18 Uhr Stimmzettel ausgefüllt werden konnten, wurde um Punkt 16 Uhr bereits mit der Sichtung der Briefwahlunterlagen begonnen. Foto: tz

Für die Zusammensetzung des Barleber Gemeinderates bedeutet das, dass die CDU mit 7 Sitzen die stärkste Fraktion bildet. Die FWG ist mit 4 Sitzen vertreten. Ebenso ist die AfD mit 4 Sitzen dabei. Sie wird erstmals im Gemeinderat Barleben vertreten sein. Die FDP kommt mit 2 Sitzen und die SPD, die UWG sowie

DIE LINKE jeweils mit 1 Sitz in den Gemeinderat. (Quelle: wahlen.votemanager.de)

Bei den Kommunalwahlen 2019 sah die Sitzverteilung im Gemeinderat so aus: CDU 7 Sitze, FWG 5 Sitze, FDP 3 Sitze, SPD 2 Sitze, DIE GRÜNEN 1 Sitz, DIE LINKE 1 Sitz, UWG 1 Sitz. (tz)

Wahl des Gemeinderates Barleben

CDU (Stimmen)

1. Frank Nase (2.036)
2. Manfred Behrens (593)
3. Ulrich Korn (292)
4. Michael Ölze (274)
5. Stefanie Hoffmann (251)
6. Peter Hiller (236)
7. Christopher Schult (178)

AfD

1. Detlef Jungmann (925)
2. Andy Ksoll (713)
3. Silvio Jährling (505)
4. Roland Prigge (440)

DIE LINKE

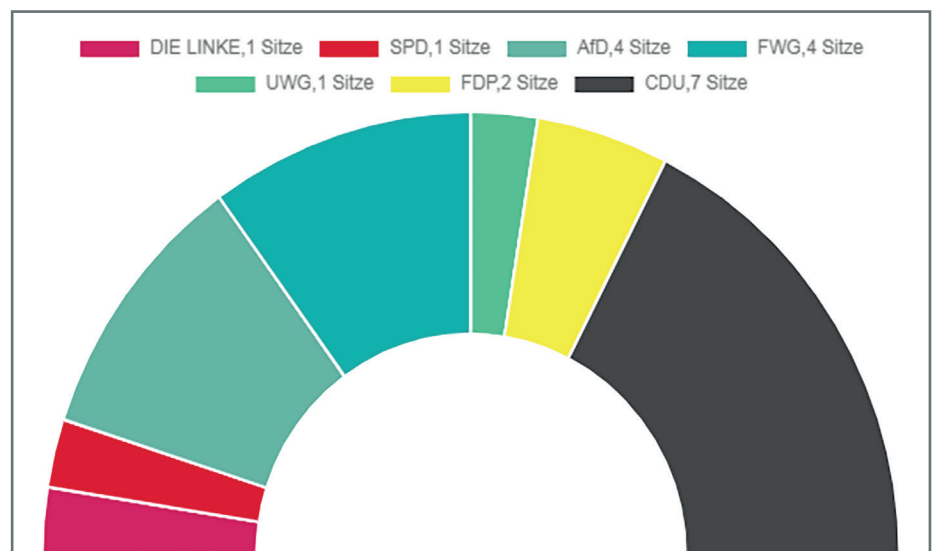
1. Karl Schwäger (502)

SPD

1. Reinhard Lüder (402)

FDP

1. Franz-Ulrich Keindorff (475)
2. Cornelia Dorendorf (172)



FWG

1. Marcel Leon (666)
2. Dr. Edgar Appenrodt (546)
3. Johannes Könitz (319)

4. Ramona Müller (285)

UWG

1. Zoe Keindorff (357)

Wahl des Ortschaftsrates Barleben

CDU

1. Frank Nase (1.638)
2. Ulrich Korn (280)
3. Stefanie Hoffmann (241)
4. Michael Ölze (239)
5. Christopher Schult (158)
6. Ralf Jassen (137)
7. Ulf Kelterer (126)

AfD

1. Detlef Jungmann (831)
2. Roland Prigge (484)
3. Andy Ksoll (448)
4. Stefanie Ksoll (274)

SPD

1. Reinhard Lüder (368)
2. Mathes Meseberg (180)

FDP

1. Franz-Ulrich Keindorf (422)

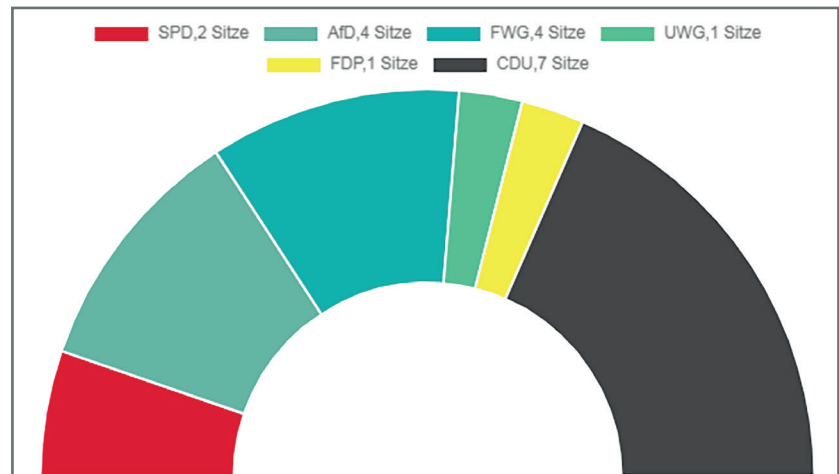
FWG

1. Dr. Edgar Appenrodt (475)
2. Johannes Könitz (281)
3. Evelyn Brämer (266)

4. Claus Lehmann (207)

UWG

1. Zoe Keindorf (335)



Wahl des Ortschaftsrates Ebendorf

CDU

1. Manfred Behrens (367)
2. Manfred Biedermann (121)

AfD

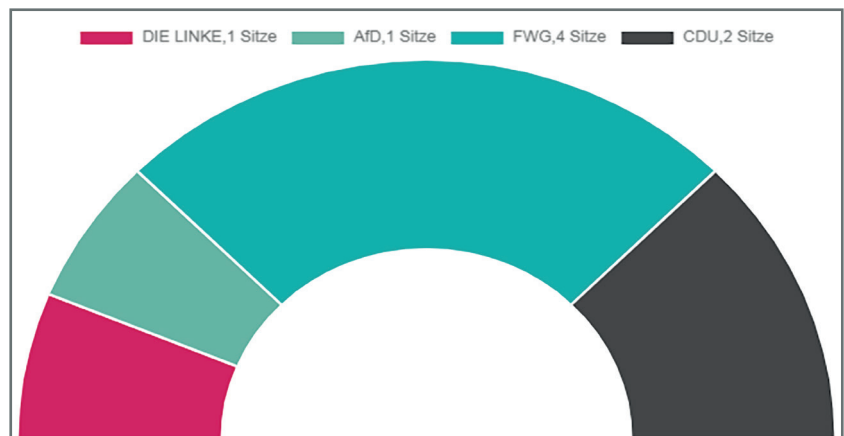
1. Martin Rosenlöcher (585)

DIE LINKE

1. Karl Schwäger (171)

FWG

1. Marcel Leon (640)
2. Michael Oeltze (197)
3. Rudolf Wehling (180)
4. Martin Oppermann (152)



Wahl des Ortschaftsrates Meitzendorf

CDU

1. Peter Hiller (280)
2. Marcus Ostendorf (219)
3. Tino Marquardt (68)

AfD

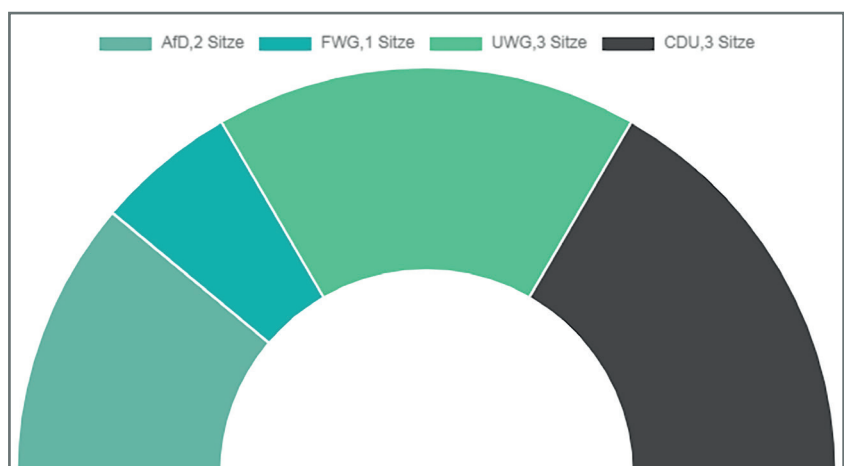
1. Silvio Jährling (316)
2. Christian Held (123)

FWG

1. Ramona Müller (180)

UWG

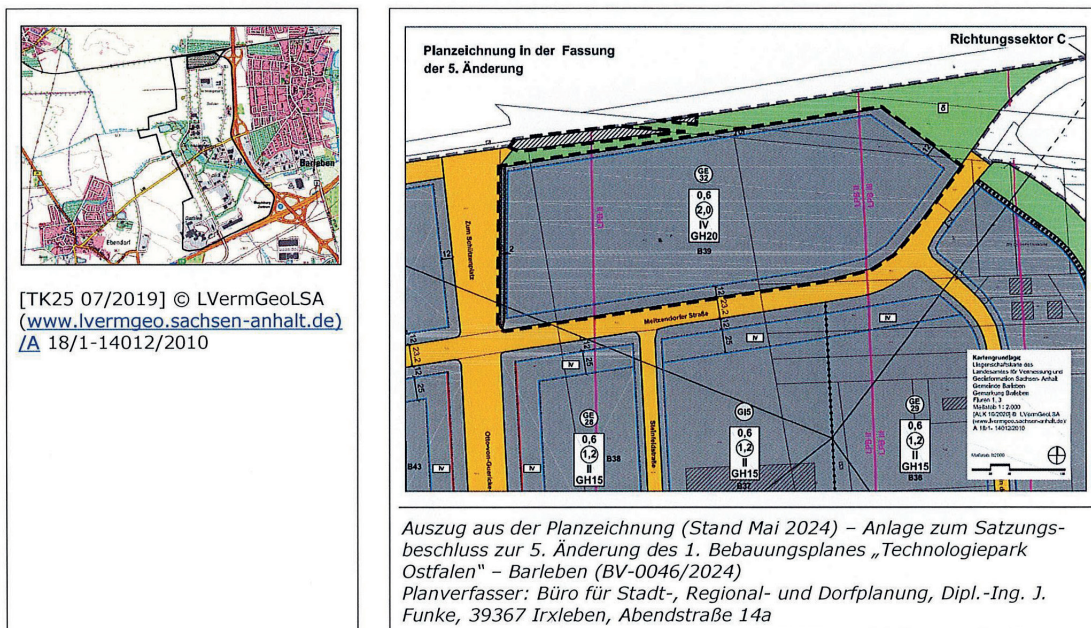
1. Cornelia Dorendorf (174)
2. Yvonne Huß (122)
3. Steffen Niebuhr (91)



5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ - Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Barleben in der Sitzung am 03.06.2024 als Satzung beschlossene 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße (BV-0046/2024) wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Gemeinde Barleben in Kraft.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes beträgt insgesamt 7,87 Hektar. Der Änderungsbereich umfasst das Baufeld 39 und die westlich angrenzende ehem. Grünfläche. Ein Übersichtsplan ist im Folgenden dargestellt.



Jedermann kann die Planzeichnung und die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.06) der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Str. 22, 39179 Barleben während der Dienstzeiten einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem steht die Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße auf der Homepage der Gemeinde Barleben www.barleben.de unter -> Satzungen / B-Pläne -> Bebauungspläne Barleben zur Verfügung.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden ist.

Entsprechend § 44 Abs. 5 BauGB wird ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach drei Jahren hingewiesen.

Barleben, 04.06.2024

Frank Nase



Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde Barleben die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.04.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen.

Durch den Beitrittsbeschluss am 03.06.2024 erhielt die Haushaltssatzung folgende Fassung:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a. Gesamtbetrag der Erträge auf	43.100.700 Euro
b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	43.100.700 Euro
2. im Finanzplan mit dem	
a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.727.400 Euro
b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.324.500 Euro
c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.140.000 Euro
d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.595.700 Euro
e. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.600 Euro
f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.901.600 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 8.345.480 Euro festgesetzt.

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze sind in der 4. Änderung der Hebesatzsatzung vom 27.09.2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 335 v.H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 330 v.H.

**§ 6
Nachtragshaushaltssatzung**

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.

2. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziffer 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. des Ergebnishaushaltsvolumens oder des Finanzhaushaltsvolumens übersteigen.

3. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziffer 3 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe mehr als 5 v.H. der Summe aller Auszahlungen für Investitionstätigkeit beträgt.

4. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziffer 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 1 v.H. der im Stellenplan des lfd. Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.

**§ 7
Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen**

Die Wertgrenzen für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO Doppik i.V.m. Anlage 6 B VV Muster zum KVG LSA und KomHVO werden auf 5.000 Euro festgesetzt.

Barleben, den 04.06.2024

Frank Nase
Hauptverwaltungsbeamter



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme

vom 17.06.2024 bis 25.06.2024

im Haus 1, Zimmer 1.21 der Gemeindeverwaltung Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, zu folgenden Zeiten öffentlich aus

Montag und Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag = Sprechzeit	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag = Sprechzeit	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Entsprechend § 102 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde die beschlossene Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde hat mit Schreiben vom 17.05.2024 unter dem Aktenzeichen 30.10.2 EGBarl.2024_Haushalt dazu Stellung genommen.

Barleben, den 04.06.2024

Frank Nase
Hauptverwaltungsbeamter



BEKANTMACHUNG

Endfassung des 1. Lärmaktionsplanes der Gemeinde Barleben

Entsprechend der EU-Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes zuständig. Die Gemeinde Barleben hat fristgerecht einen Lärmaktionsplan erarbeitet, der mit Sitzung vom 07. Mai 2024 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Dieser steht auf unserer Internetseite www.barleben.de rechter Hand unter „Satzungen / B-Pläne“ zur Einsicht zur Verfügung. Im nächsten Schritt werden die im Lärmaktionsplan festgelegten Maßnahmen an die zuständigen Behörden, die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt und die Autobahn GmbH als Straßenbaulastträger, mit der Bitte um Prüfung und Umsetzung weitergeleitet.

Barleben, den 08.05.2024

Frank Nase
Bürgermeister



Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbauförderungssatzung)

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben am 07.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Voraussetzungen

- (1) Die Gemeinde Barleben zahlt an den Bauherren für jedes in der Gemeinde neu errichtete, selbstgenutzte Eigenheim einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €.
- (2) Der Bauherr muss das errichtete Eigenheim nach Fertigstellung selbst bewohnen und auf den entsprechenden Bauvorlagen im Zuge des Bauantrages oder auf der Erklärung im Rahmen des Genehmigungsverfahren als eben dieser benannt sein. Dies gilt bei der Bestellung eines Erbbaurechtes entsprechend. Eine gewerbliche Nutzung, ganz oder teilweise, ist ausgeschlossen. Dritte, die ein Eigenheim errichten und dies nach Fertigstellung verkaufen oder vermieten, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- (3) Der Neubau darf nicht mehr als zwei Wohnungen enthalten, von denen eine durch den oder die Bauherren bewohnt werden muss.

§ 2 Antrag

- (1) Die Leistung wird nur auf Antrag gewährt. Dieser wird entsprechend des Vordruckes auf der Internetseite (www.barleben.de) der Gemeinde ausgefüllt und übersandt.
- (2) Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - Name und Anschrift des Antragstellers (=Bauherr)
 - Ortschaft, Lagebezeichnung (Straße/Wohngebiet)
 - Flur, Flurstück
 - konkrete Bezeichnung des Bauvorhabens inkl. Planungsunterlagen (Grundriss, Lageplan und Ansichten)
 - Erklärung der Selbstnutzung ausschließlich zu Wohnzwecken
 - Optional: Telefonnummer oder E-Mail für Rückfragen zum AntragEr ist beim Vorliegen mehrerer Bauherren, die gleichzeitig Eigentümer des Grundstückes sind, von allen Bauherren zu unterzeichnen.
- (3) Als Dokumente sind dem Antrag beizufügen:
 - Eigentumsnachweis (Grundbucheintragung oder Grundstückskaufvertrag)
 - Bauherrennachweis (Baugenehmigung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde oder gemeindliche Erklärung im Rahmen des Genehmigungsverfahren)

§ 3 Zeitpunkt der Antragsstellung

Der Bauherr reicht den Antrag vor Baubeginn ein. Dabei sind die in § 2 benannten Unterlagen beizufügen. Zwischen der Baugenehmigung der Bauaufsichtsbehörde und dem Zeitpunkt der Antragstellung dürfen maximal zwei Monate liegen. Als Tag der Antragstellung gilt der Tag des Posteinganges, der auf dem Antrag von der Poststelle vermerkt wird.

Nach Antragstellung erhält der Bauherr eine Eingangsbestätigung. Nach Baufertigstellung sind die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes sowie eine Kopie der Anzeige über die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung der unteren Bauaufsichtsbehörde, aus der der Zeitpunkt der Fertigstellung eindeutig hervorgeht, einzureichen. Erst danach und bei Vorliegen aller Unterlagen kann über den Antrag endgültig entschieden werden.

§4 Auszahlung

- (1) Die Leistung der Gemeinde wird im Rahmen der Haushaltslage gewährt, sie ist freiwillig und deshalb nicht einklagbar.

(2) Die Fertigstellung ist der Gemeinde mit Hilfe der in § 3 geforderten Unterlagen anzuzeigen. Nach Erhalt der benötigten Unterlagen wird die Leistung im Falle einer Bewilligung ausgezahlt, sofern die Haushaltsmittel zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

(3) Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Anzeige der Baufertigstellung keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird die Auszahlung aufgeschoben bis die benötigten Mittel freigegeben sind. Dies gilt nicht im Falle einer möglicherweise notwendig werdenden Haushaltskonsolidierung oder in anderen Fällen, in denen die Mittel langfristig nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesen Fällen ist der Antrag abzulehnen.

§ 5 Rückzahlung bei Verletzung der Vorschriften

Wird eine in der Satzung geregelte Vorschrift über die Voraussetzungen der Wohnbauförderung verletzt, nachdem der Antrag bewilligt wurde, wird die Förderung in Höhe von 5.000,00 € nicht ausgezahlt und die Bewilligung aufgrund nachträglich eingetretener Tatsachen widerrufen. Wenn die Auszahlung bereits veranlasst wurde und die Gemeinde Kenntnis über einen Verstoß gegen die Voraussetzungen erlangt, wird die Wohnbauförderung in voller Höhe zurückgefordert.

§ 6 Sprachliche Gleichstellung

Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung) vom 06.05.2009 außer Kraft.

Barleben, den

09.06.2024

Frank Nase

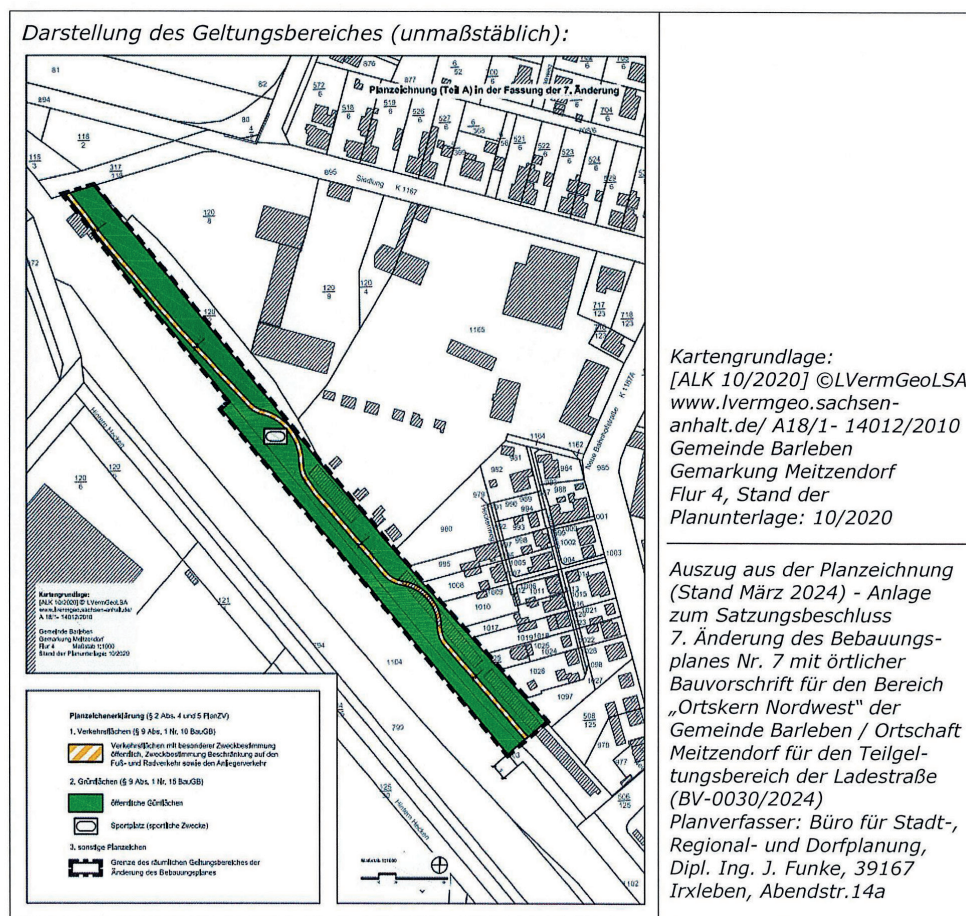
Bürgermeister



7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf für den Teilgeltungsbereich der Ladestraße

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Barleben in der Sitzung am 07.05.2024 als Satzung beschlossene 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf für den Teilgeltungsbereich der Ladestraße (BV-0030/2024) wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Gemeinde Barleben in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der zuvor benannten 7. Änderung bezieht sich auf den Teilgeltungsbereich der Ladestraße und beinhaltet jeweils teilweise die Flurstücke 652/125 und 1103, Flur 4 in der Gemarkung Meitzendorf. Ein Übersichtsplan ist im Folgenden dargestellt.



Jedermann kann die Planzeichnung und die Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf für den Teilgeltungsbereich der Ladestraße im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.06) der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Str. 22, 39179 Barleben während der Dienstzeiten einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem steht die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf für den Teilgeltungsbereich der Ladestraße auf der Homepage der Gemeinde Barleben www.barleben.de unter -> Satzungen / B-Pläne -> Bebauungspläne Meitzendorf zur Verfügung.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden ist.

Entsprechend § 44 Abs. 5 BauGB wird ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach drei Jahren hingewiesen.

Barleben, 16.05.2024


Frank Nase



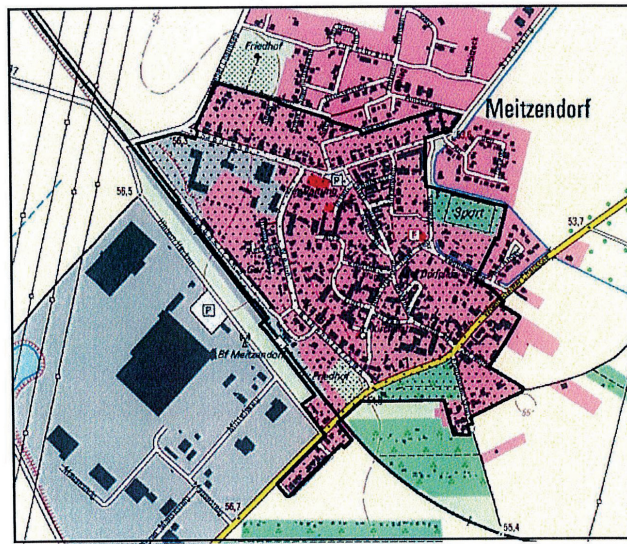
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern Nordwest“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortskern Südost“ jeweils mit örtlicher Bauvorschrift - der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 7 und Nr. 8 im Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Auf der Grundlage des durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben am 07.05.2024 bestätigten Entwurfes zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern Nordwest“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortskern Südost“ jeweils mit örtlicher Bauvorschrift - der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 7 und Nr. 8 im Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BV-0033/2024), erfolgt die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der zuvor benannten Änderungsverfahren bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ und Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Südost“ – Meitzendorf, in der jeweiligen Ursprungsfassung. Ein Übersichtsplan ist im Folgenden dargestellt.

Geltungsbereich - Plangebiet der Änderung der Bebauungspläne
(unmaßstäblich):



[TK10 07/2010] © L.VermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A 18/1-14012/2010

Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung / Dipl.Ing. Jaqueline Funke
39167 Irxleben, Abendstraße 14a / E-Mail Funke.Stadtplanung@web.de

Auszug aus der Entwurfs-
fassung, Stand Mai 2024
Beschluss des
Gemeinderates vom
07.05.2024
(BV-0033/2024)

Die Entwurfsfassung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern Nordwest“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortskern Südost“ jeweils mit örtlicher Bauvorschrift - der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 7 und Nr. 8 (Planzeichnung nebst entsprechender Begründung), steht zu jedermanns Einsicht während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barleben unter www.barleben.de -> Satzungen / B-Pläne -> Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch zur Verfügung und liegt parallel im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.07) der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen:

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (kathrin.eckert@barleben.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (Verweis auf § 4a Abs. 5 BauGB) und
4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung maßgeblicher Unterlagen zum Bauleitplan im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.07) der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während der Dienstzeiten, besteht.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Barleben, 13.05.2024

Frank Nase

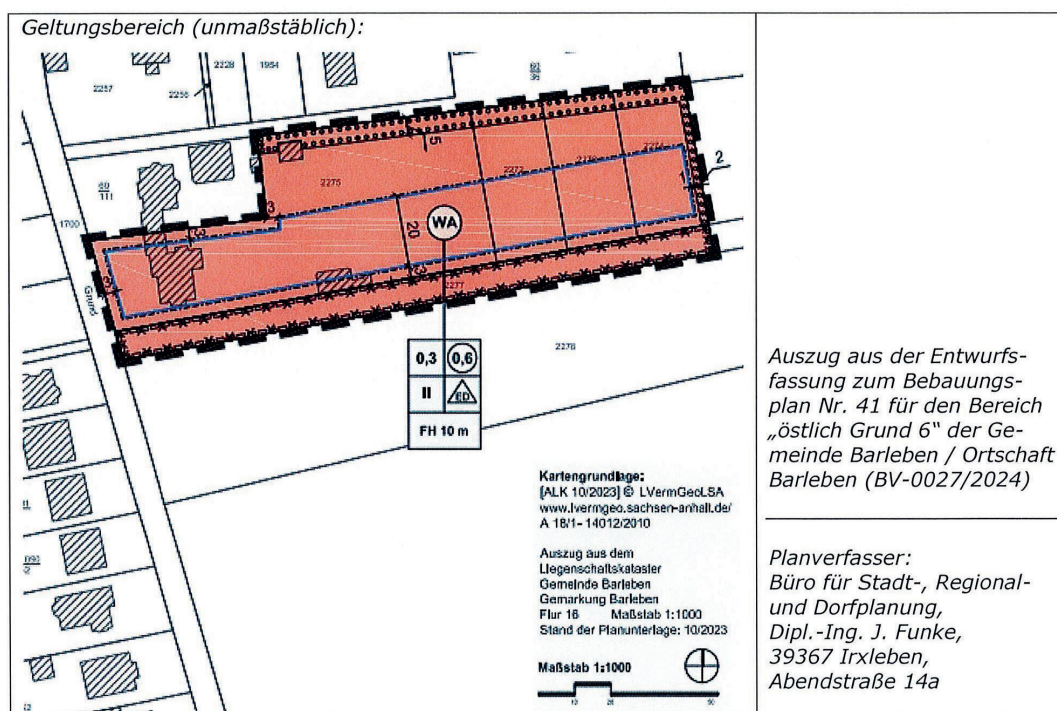


Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Auf der Grundlage des durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben am 07.05.2024 bestätigten Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben (BV-0027/2024), erfolgt die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des zuvor benannten Bebauungsplanes Nr. 41 umfasst die Flurstücke 2272, 2273, 2274, 2275 und eine Teilfläche der Flurstückes 2277, alle gelegen in der Flur 16 in der Gemarkung Barleben. Ein Übersichtsplan ist im Folgenden dargestellt.



Die Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, nebst entsprechender Begründung (umfasst ebenfalls den Umweltbericht), steht zu jedermanns Einsicht während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barleben unter www.barleben.de -> Satzungen / B-Pläne -> Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch zur Verfügung und liegt parallel im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.07) der Gemeinde Barleben,

Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr.41 „östlich Grund 6“ in der Ortschaft Barleben, Gemeinde Barleben
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Boden / Fläche

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung von Bodenbelastungen und zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 22.01.2024
- Aussagen zu Untergrundverhältnissen und Hydrogeologie in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 18.01.2024

2. Tiere und Pflanzen/Biototypen:

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut und zum ökologischen Verbund in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 22.01.2024

3. Wasser

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 22.01.2024

4. Landschaft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

5. Klima und Luft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

6. Mensch

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

7. Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 18.01.2024

8. Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile nach BNatSchG und NatSchG LSA

- Aussagen zu Bestand und Bewertung sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen:

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (kathrin.eckert@barleben.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (Verweis auf § 4a Abs. 5 BauGB) und
4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung maßgeblicher Unterlagen zum Bauleitplan im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.07) der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während der Dienstzeiten, besteht.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Barleben, 14.05.2024

i.v. 
Frank Nase

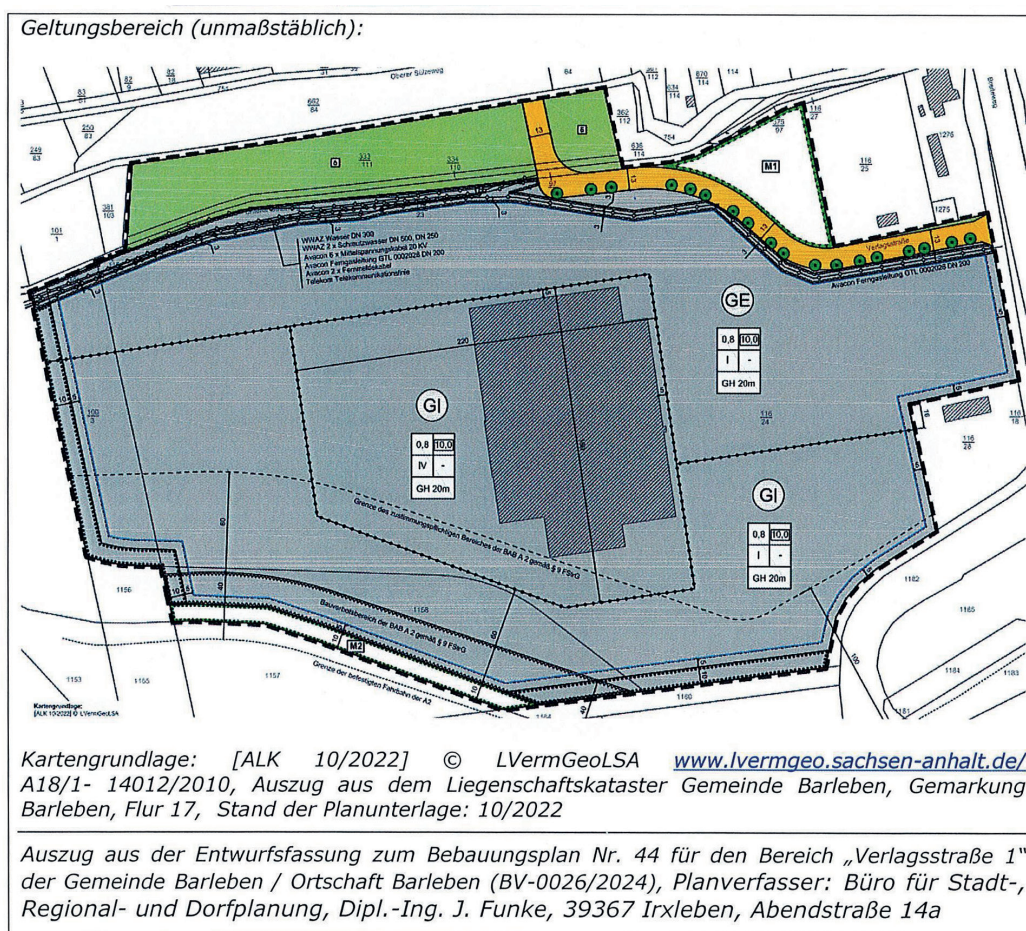


Bebauungsplan Nr. 44 für den Bereich „Verlagsstraße 1“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Auf der Grundlage des durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben am 07.05.2024 bestätigten Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 44 für den Bereich „Verlagsstraße 1“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben (BV-0026/2024), erfolgt die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des zuvor benannten Bebauungsplanes Nr. 44 beinhaltet die Flurstücke 116/24, 1158, 100/3, 116/21, 116/23, 334/110, 333/111 und eine Teilfläche des Flurstückes 97/1, jeweils Flur 17 in der Gemarkung Barleben. Ein Übersichtsplan ist im Folgenden dargestellt.



Die Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 44 für den Bereich „Verlagsstraße 1“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, nebst entsprechender Begründung (umfasst ebenfalls den Umweltbericht), steht zu jedermanns Einsicht während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barleben unter www.barleben.de -> Satzungen / B-Pläne -> Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch zur Verfügung und liegt parallel im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.07) der Gemeinde Barleben,

Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr.44 für den Bereich „Verlagsstraße 1“ in der Ortschaft Barleben
- Gemeinde Barleben
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Boden / Fläche

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung von Bodenbelastungen und zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 01.02.2024
- Aussagen zu Untergrundverhältnissen und Hydrogeologie in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 30.01.2024

2. Tiere und Pflanzen/Biototypen:

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

3. Wasser

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 01.02.2024

4. Landschaft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

5. Klima und Luft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

6. Mensch

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

7. Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 18.01.2024

8. Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile nach BNatSchG und NatSchG LSA

- Aussagen zu Bestand und Bewertung sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

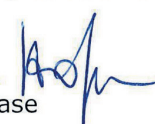
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen:

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (kathrin.eckert@barleben.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (Verweis auf § 4a Abs. 5 BauGB) und
4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung maßgeblicher Unterlagen zum Bauleitplan im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.07) der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während der Dienstzeiten, besteht.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Barleben, 15.05.2024

i.v. 
Frank Nase



Satzung über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder der Gemeinde Barleben

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben am 07.05.2024 folgende Satzung beschlossen.

Die Gemeinde Barleben fördert nach Maßgabe dieser Satzung das Zusammenleben junger Familien in der Wohnge-
meinde. Ziel ist es den Standort familienfreundlich und attraktiv zu gestalten und somit junge Familien langfristig an
die Gemeinde Barleben zu binden.

§ 1 Gegenstand der Förderung

Die Gemeinde Barleben zahlt für jedes ab dem 01.07.2024 neugeborene Kind, dessen sorgeberechtigtes Elternteil
unmittelbar vor der Geburt des Kindes seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Barleben wohnt und mit Haupt-
wohnsitz gemeldet ist ein Begrüßungsgeld in Höhe von 500,00 €.

§ 2 Beantragung

Die Leistung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Anträge sind innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der
Geburt des Kindes zu stellen.

Die Antragstellung erfolgt im Bereich Bildung und Soziales der Gemeinde Barleben. Das entsprechende Formular ist
auf der Internetseite der Gemeinde Barleben zu finden.

Dem Antrag sind folgende Dokumente beizufügen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des Personalausweises des Antragsstellers

§ 3 Auszahlung

Die Leistung wird innerhalb eines Monats nach Antragstellung erbracht soweit die satzungsgemäßen Voraussetzun-
gen für die Gewährung der Zuwendung vorliegen.

§ 4 Allgemeine Vorschriften

Die Leistung der Gemeinde Barleben wird im Rahmen der Haushaltslage gewährt, sie ist freiwillig und deshalb nicht
einklagbar.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Barleben, den 07.05.2024

Frank Nase

Bürgermeister



**Sie möchten Ihre Kunden grüßen und Ihr Unternehmen
in der Gemeinde Barleben bekannter machen?
Unter Telefon 0178 / 212 33 98 helfen wir Ihnen weiter.**

Sven Orłowski
Malermeister



- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengestaltung
- Verkauf von Malerbedarf und Bodenbelägen

Olvenstedter Str. 3a - 39179 Barleben Ortsteil Ebendorf
☎ 039203/60937 - ☎ 0171/4137861 - ✉ sven-orlowski@t-online.de



OCHSENDORF
Lackiererei • Tankstelle • Autohandel
Freie KFZ-Werkstatt • Fahrzeugaufbereitung

Breiteweg 95 · 39179 Barleben
Telefon: 03 92 03-60 499 · Telefax: 03 92 03-60 985
Mail: post@ah-ochsendorf.de
Web: www.ah-ochsendorf.de



**Rechtsanwaltskanzlei
Bergemann**



☑ Meitzendorfer Str. 1
39179 Barleben

☎ 039203 / 75 79 92
☎ 039203 / 75 79 96

✉ info@ra-bergemann.de 🌐 www.ra-bergemann.de



SeBe
Haustechnik GmbH

-  HEIZUNG
-  SANITÄR
-  SOLAR
-  WÄRMEPUMPEN
-  KLIMA



Vaillant
Kompetenzpartner. Ausgezeichnet.*

Sie benötigen eine neue Heizung ?
Bei uns ist **RATENZAHLUNG** möglich.
Sprechen Sie uns dazu an.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns unter: **0391 / 660 999 90**

Helmstedter Chaussee 39a
39130 Magdeburg
E: info@sebe-haustechnik.de

Mehr Komfort für Ihr Zuhause!

Wir zeigen alle Spiele der Fußball-EM!

GRIECHISCH - MEDITERRAN

SYRTAKI

Breiteweg 147
(Mittellandhalle)
39179 Barleben
Telefon 039203 – 969 155

www.syrtaki-barleben.de

Willkommen im Haus
der griechischen Gastlichkeit



Google

Unsere Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag und
an Feiertagen 11.30 – 14.30 und 17.30 – 23.00 Uhr

facebook

**Sie möchten Ihre Kunden grüßen und Ihr Unternehmen
in der Gemeinde Barleben bekannter machen?
Unter Telefon 0178 / 212 33 98 helfen wir Ihnen weiter.**



STEUERBERATUNG
Nährlich

Wir wünschen tolle Ferien und einen erholsamen Urlaub.

Breiteweg 109 • 39179 Barleben • Telefon 039203 75989-0 • info@stb-naehrlich.de • www.stb-naehrlich.de